SPIELFLÄCHENKONZEPTION HALLE (SAALE)





01.10.2013

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Spielflächenkonzeption Halle (Saale)

Inhalt

1 Begründung 4
2 Fachliche Grundlagen 5
2.1 Methodik 5
2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen 6
2.3 Bewertungsrahmen der Spielflächenversorgung in Halle 8
3 Bestandserfassung der Spielflächen 9
3.1 Bestandsentwicklung der öffentlichen Spielplätze 9
3.2 Altersbezogene Ausstattung der öffentlichen Spielplätze 10
3.3 Zustand der öffentlichen Spielplätze 11
3.4 Spielplätze mit besonderer Ausstattung 12
3.5 Private Spielplätze 12
3.6 Sonstige Spielangebote 13
3.7 Städtebauliche und Freiraumsituation, Naturerfahrungsräume 14
4 Bewertung 14
4.1 Bewertung der Qualität der Spielplätze 14
4.2 Einstufung der Spielplätze in Spielbereiche 16
4.3 Einschätzung der Spielplätze durch die Nutzer 16
4.4 Bewertung der Spielflächenversorgung 17
4.4.1 Entwicklung der Kinderzahlen 17
4.4.2 Nettospielflächenversorgung 18
4.4.3 Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz 19
4.4.4 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebotes 2013 19
4.4.5 Defizitausgleich durch Nachbarquartiere 2013 20
5 Nachfrageentwicklung 21
5.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2025 21
5.2 Bewertung demographischer Wandel 21
5.2.1 Trend der Nettospielflächenversorgung 2025 21
5.2.2 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2025 22
5.2.3 Defizitausgleich durch Nachbarquartiere 2025 23
6 Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot 24
7 Zielkonzept 25
7.1 Methodische Zielvorgaben 25
7.2 Quantitative Zielvorgaben 25
7.3 Qualitative Zielvorgaben 26
7.4 Gesamtstädtische Ziele 28
8 Maßnahmenkonzept 28
8.1 Prioritäten der Spielplatzplanung 28
8.2 Grunderneuerung von Spielplätzen 29
8.3 Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen 32
8.4 Rückbau und Trägerwechsel öffentlicher Spielplätze 33
8.5 Finanzierungsrahmen 34
8.5.1 Unterhaltungskosten 34
8.5.2 Investitionskosten 35
8.6 Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement 38

8.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 38
8.6.2 Bürgerengagement 39
8.6.3 Internet/Öffentlichkeitsarbeit 40

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der städtischen Spielplätze

Anlage 2: Übersicht der Spielräume

Anlage 3: Pläne

Plan 1 Öffentliche und private Spielangebote
Plan 2 Naturerfahrungsräume
Plan 3 Einzugsbereiche
Plan 4 Spielflächenversorgung 2005
Plan 5 Spielflächenversorgung 2013
Plan 6 Spielflächenversorgung 2025 (Trend)
Plan 7 Prioritäten für Ersatz, Neubau und Erweiterung

Spielflächenkonzeption Halle (Saale)

1 Begründung

Für die Stadtentwicklung von Halle ist das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadt, basierend auf den 2002 verabschiedeten Leitzielen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) sowie den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, von zentraler Bedeutung.

Das Schaffen von Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und das selbstverständliche Berücksichtigen von Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und dem Zulassen von Veränderbarkeit sowie die Gestaltung des eigenen Sozialraums bzw. Stadtteils unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien sind hierbei zentrale Elemente, welche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten von jungen Menschen positiv beeinflussen sollen. Dabei ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen nicht nur praktische Voraussetzung und Vehikel zur Stärkung von Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, sondern zugleich im besten Sinne politische bzw. demokratische Bildung. Insbesondere die Beteiligung der Familien bzw. deren einzelner Mitglieder an der Planung der Projekte gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können. Der Partizipation wird mit der aktuellen Spielflächenkonzeption ein hoher Stellenwert eingeräumt. Um in den nächsten Jahren die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in hohem Maße zu erfüllen, ist ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot in allen Stadtteilen zu planen.

Die erste Spielflächenkonzeption der Stadt Halle wurde im Jahr 2000, die Fortschreibung 2006 vom Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat hat am 15.12.2010 (V/2010/08798) die Verwaltung beauftragt, die Spielflächenkonzeption zu aktualisieren. Der Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt ist federführend verantwortlich für die Spielflächenplanung als integraler Bestandteil der Stadtentwicklung und Freiraumplanung in der Stadt Halle. Die Fortschreibung der Spielflächenkonzeption erfolgte in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales in der AG Spielplätze: FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung (Leitung), FB Umwelt, Abt. Stadtgrün (zuständig für Bau und Unterhaltung der Spielplätze), Stabsstelle Sozialplanung, Kinder- und Jugendbeauftragter. Zur Fortschreibung der Spielflächenkonzeption wurde der Bestand der Spielplätze aktuell erfasst und bewertet. Eingeflossen sind auch die Arbeitsergebnisse der Spielplatzdetektive und die Aussagen des GB IV zur Frequentierung der Spielplätze. Ausgewertet wurde auch die Wohnungsmarktprognose mit Aussagen zur Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2025. Die Aussagen zu Spielflächenbedarfen werden einem Demografie-Check unterzogen, um die Sicherheit bei Investitionsentscheidungen zu erhöhen. Abgeleitet werden aktuelle Handlungsempfehlungen zu Grunderneuerung, Erweiterung und Neubau von Spielplätzen. Ziel bleibt es, die Entscheidungsgrundlagen für Investitionsentscheidungen zu objektivieren und die Räume festzulegen, wo gezielt nach für Kinderspiel geeigneten Flächen zu suchen ist.

Die Fragen und Kriterien der **Familienverträglichkeitsprüfung** spielten im Rahmen der AG Spielplätze fortlaufend eine signifikante Rolle, um die Konzeption im Sinne einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadtentwicklung adäquat weiterzuentwickeln. Insbesondere wurden die Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie des Bürgerengagements regelmäßig besprochen sowie die Meinungen von Kindern, Jugendlichen und Familien eingeholt. Die Spielflächenkonzeption berücksichtigt somit ausdrücklich die Belange der Familienverträglichkeit und entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).

Die Spielflächenkonzeption zeigt die in den nächsten Jahren notwendigen Haushaltsmittel für Unterhaltungs- und Investitionskosten auf. In den letzten Jahren entstandene bauliche Investitionsrückstände müssen abgebaut werden. Die Spielflächenplanung folgt dem Grundsatz **Qualität vor Quantität**, um ein **bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen** zu erhalten und, wo nötig, durch zusätzliche Angebote zu erweitern.

2 Fachliche Grundlagen

2.1 Methodik

Die Fortschreibung baut auf der Vorgehensweise von 1999 und 2006 auf, wird jedoch methodisch weiter entwickelt. Die Stadt wird in **73 Spielräume** eingeteilt. Die Grenzen der neu gebildeten Spielräume sind identisch mit den **Stadtteilgrenzen** oder differenzieren diese stärker orientiert an **identitätsstiftenden Ortsteilen**. Dadurch lassen sich die Unterschiede in der Spielflächenversorgung innerhalb der Stadtteile besser abbilden, gleichzeitig bleibt aber die Zuordnung von statistischen Angaben für die Stadtteile möglich. Durch die Verringerung der Zahl der Spielräume und die an den Stadt- und Ortsteilen orientierten Abgrenzungen wird die Nachvollziehbarkeit der Einteilung verbessert, diese wird durch eine Namensbezeichnung (z.B. Glaucha, Kanena) untersetzt, räumliche und identitätsstiftende Zusammenhänge sind besser sichtbar. Die unterschiedliche Mobilität der verschiedenen Altersgruppen und die Problematik der Barrieren fließen getrennt von den statistischen Einheiten weiterhin als qualitative Faktoren in die Bewertung und Planung ein. Die Spielräume sind auch die Planungseinheiten für die angestrebte bedarfsgerechte Spielflächenversorgung.

Die **Nettospielflächen** wurden im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung und im FB Umwelt, Abt. Stadtgrün überprüft, um zur Beurteilung des Angebotes eine Vergleichbarkeit der Spielplätze abzusichern. Die Nettospielfläche beinhaltet vor allem Gerätespiel, Fallschutz, Buddelkisten, Ballspielflächen, Skateanlagen, Sicherheitsbereich von Geräten in Rasenflächen, Platzflächen ohne Zugänge und Spielwiesen. Die Bruttospielflächen beinhalten darüber hinaus noch Pflanz- und Gehölzflächen, die Nettospielflächen nehmen bei der Betrachtung entsprechend dem Bundesdurchschnitt 2/3 der Bruttoflächen ein.

Besonders bei den **Spielwiesen** hat sich die Notwendigkeit einer stärker vereinheitlichten Erfassung gezeigt. Die Abgrenzung der Spielwiesen orientiert sich an der DIN 18035-1, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße, welche Größen von Rasenflächen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten, vorrangig für Ballspiele, benennt: 300 bis 600 m² (Flächentyp I), 600 bis 1.000 m² (Flächentyp II) bzw. 1.000 bis 2.500 m² / (Flächentyp III). Es wird davon ausgegangen, dass über 2.500 m² hinausgehende oder nicht zusammenhängende Rasenflächen keinen spezifischen zusätzlichen Spielwert bedeuten, diese werden daher nicht mehr als Spielplatzfläche erfasst, sondern sind Teil des umgebenden öffentliches Grüns.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Nettospielflächen aus den Vorjahren zu gewährleisten, werden die alten Versorgungszahlen nach gleicher Methodik angepasst. Dadurch lassen sich Fehlinterpretationen aufgrund rein statischer Effekte sicher vermeiden. Die **Zahl der Spielplätze** hat sich durch eine leichter nachvollziehbare statistische Aufteilung ebenfalls geändert, daher wurden für den Vergleich der Zahl der Spielplätze analog die Angaben der vergangenen Jahre an die neue statistische Einteilung angepasst.

Die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Einflüsse auf die Nachfrage nach Spielflächen fließen in die Planung ein, dazu wird als aktuellste Grundlage die **Trendfortschreibung 2012** des FB Planen auf Basis der Einwohnerprognose von empirica 2007 zugrunde gelegt. Dabei wird die unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt, um die Demographie-Sicherheit von Investitionsentscheidungen abzusichern.

Um die notwendigen Nettospielflächen quantitativ zu bemessen, werden bundesweite **Bedarfskennzahlen** für den Spielflächenbedarf zum Vergleich herangezogen. Für das Stadtgebiet von Halle wird darauf aufbauend ein relativer Vergleich der Spielflächenversorgung in den einzelnen Stadtteilen und Spielräumen erstellt. Zusätzlich wird als Strukturmerkmal die Bevölkerungsdichte (Kinder pro ha) in die Berechnung einbezogen. Daraus lassen sich die möglichen **Defizite** an Spielflächen pro Kind für 2013 und 2025 aufzeigen. Im Ergebnis werden **Prioritäten** für Investitionsentscheidungen und die dafür in den nächsten Jahren **erforderlichen Haushaltsmittel für eine bedarfsgerechte Spielflächenversorgung** aufgezeigt.

Folgende **Analyse- und Bewertungsfaktoren** haben bei der Spielflächenkonzeption besondere Beachtung gefunden:

Qualitative Faktoren

- Ausstattung/Qualität der Spielplätze
  - Altersklassenangebot
  - Spielwiesenanteil
  - Alterung der Spielplätze
  - Frequentierung der Spielplätze
  - Einschätzung der Kinder (Spielplatztests der Spielplatzdetektive)
- Freiräume/Städtebauliches Umfeld
  - Defizitausgleich durch Nachbarquartiere
  - Vernetzung der Freiräume, Erreichbarkeit (Barrieren)
  - Naturerfahrungsräume

Quantitative Faktoren:

- Spielplätze
  - Anzahl der Spielplätze
  - Größe der Spielplätze
  - Bedarfskennzahlen für Spielflächen (Nettospielfläche)
- Kinder
  - Anzahl der Kinder
  - Prognose der Kinderzahlen
  - Bevölkerungsdichte (Kinder pro ha)

2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Jedes Kind hat nach der **UN-Kinderrechtskonvention** (CRC) das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Beteiligung, auf Bildung und Gesundheit. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein und bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nach der **UN–Behindertenrechtskonvention (CRPD)** darf niemand diskriminiert werden, weil er behindert ist. Kinder mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen, wenn für sie etwas gemacht wird. Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben, damit diese alles gut benutzen können. Artikel 4 der Konvention (CRPD) enthält allgemeine Verpflichtungen, u.a. sollen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung ergriffen werden; Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an den Angeboten für Kultur, Erholung, Freizeit und Sport teilzunehmen. Artikel 9 konkretisiert Anforderungen an die **Barrierefreiheit**, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die Neuanlage eines Kinderspielplatzes ist in einem Wohngebiet allgemein zulässig. Dieses ist durch zahlreiche gleichlautende Gerichtsurteile untersetzt, zudem ist die diesbezügliche Förderung von Kindern in einem parteiübergreifenden Sinne politisch gewünscht. So hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 26. Mai 2011 das Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms beschlossen. Mit dem Gesetz wird das geltende **Lärmschutzrecht** (**BImSchG**) weiterentwickelt.

Lärm durch Kinderspiel ist generell hinzunehmen, normale Kinderspielplätze bedürfen damit keiner Genehmigung oder Absicherung durch einen B-Plan. Spiel- und Freizeitanlagen, von denen erhöhte Lärmemissionen ausgehen, sind dagegen nach der **Landesbauordnung BauO LSA** genehmigungspflichtig und erfordern die Erstellung eines Gutachtens zu Schallimmissionen. Hier ist die vorherige planerische Absicherung in einem B-Plan zu empfehlen, um Probleme mit Anliegern zu vermeiden. Nach § 8 der BauO LSA ist außerdem bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen ein ausreichend großer barrierefrei erreichbarer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen, bei größeren Neu- oder Umbauten rechtlich gefordert. Bei bestehenden Gebäuden kann die Herstellung von barrierefrei erreichbaren Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Zuständig dafür ist der Fachbereich Bauen der Stadt Halle. Eine Ablösung der Verpflichtung (wie in Berlin) ist nach der BauO LSA nicht möglich.

Nach der **DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“** sollen dabei Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren in einer Entfernung bis 200 m (insge-

samt mind. 500 m²), im Quartiersbereich für Kinder von 6 bis 12 Jahren in einer Entfernung bis 400 m und im Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche von 12-18 Jahren bis 1.000 m Fußweg zur Wohnung liegen, damit diese ihre Spielflächen selbständig erreichen können. **Spielbereiche** sind die Bereiche für einzelne Spielfunktionen innerhalb der **Spielflächen** („Spielpunkte“) und **Spielplätze**, die eigens zum Spielen ausgewiesen und abgesichert sind. In die Planung einzubeziehen sind auch **Spielmöglichkeiten** und **Spielorte**, die Möglichkeit zum Spiel ohne planungsrechtliche Ausweisung bieten. Auch **naturnahe Bereiche** sind zur Förderung des Naturerlebens zu entwickeln.

Der **Mustererlass der ARGE BAU 1987** (**Spielflächenerlass**), auf den die DIN 18034 verweist, enthält Vorgaben für Freiflächen zum Spielen und zur Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Bereich bei Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung. Die **Spielbereiche** werden differenziert nach Gemeinde-/Ortsteilbereich A, Quartiersbereich B und Nachbarschaftsbereich C. Dieser ist eine Weiterentwicklung der **Richtwerte der GALK 1973**, die von 2,25 m² Bruttospielfläche pro Einwohner ausgehen (je 0,50 m² nutzbare Spielfläche und 0,75 m² Mindest-Brutto-Fläche für die Altersgruppen Kleinkinder bis 6 Jahre, Kinder von 6-11 Jahren und Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren). Dieser basiert ursprünglich aus der Empfehlung des „Goldenen Plans“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Die **öffentliche Spielplatzfläche pro Kind** ist ein wichtiges Maß, um die Spielflächenversorgung und die relativen Unterschiede in den einzelnen Spielräumen zu bewerten. Die absolute Zahl der Nettofläche allein ist kein ausreichendes Maß zur Beurteilung, ob neue Kinderspielmöglichkeiten geschaffen werden sollen, da noch andere Faktoren wesentlich zum Versorgungsgrad mit beitragen, wie angrenzende Park- und Grünanlagenflächen oder umliegende attraktive Landschaftsbereiche.

Als Orientierungswert für den Bedarf an öffentlichen Spielflächen, die sich aus Spielplätzen und ergänzenden Spielmöglichkeiten zusammensetzen, empfiehlt die ARGE BAU 1987 eine Nettospielfläche von mindestens 8 m² pro Kind. Je höher die Einwohnerdichte und je dichter bebaut die Siedlungsstruktur, desto mehr nähert sich der Bedarf 16 m² pro Kind. Nachfolgende Tabelle fasst die unterschiedlichen **Brutto- und Nettorichtwerte**, umgerechnet über den durchschnittlichen Kinderanteil in Deutschland (16,5 %), zusammen.

	Nettospielfläche / Kind (m²)	**Nettospielfläche / Einwohner (m²)**	**Bruttospielfläche / Einwohner (m²)**
Richtwert ARGE BAU 1987	*8 bis 16*	*1,3 bis 2,7*	*2 bis 4*
Richtwert GALK 1973	*9*	*1,5*	*2,25*

Tabelle 1 Richtwerte der Spielflächenversorgung

An dem GALK-Richtwert 2,25 m²/EW orientieren sich beispielsweise die Städte Hannover, Karlsruhe, München und Münster. Stuttgart folgt dem variablen Richtwert der ARGE BAU 1997 mit 2-4 m²/EW in Abhängigkeit vom Grad der Überbauung. Nürnberg setzt 2 m²/EW als Mindestmaß an. Andere Städte verwenden eigene Richtwerte. Hamburg strebt einen Richtwert von 1,5 m²/EW an. Bonn hat einen variablen Richtwert von 6-11 m²/Kind. Dieses bestätigt, dass die o.g. Richtwerte zur Bemessung des Spielflächenbedarfes geeignet sind.

Ziel der **E DIN 18040-3:2013-05 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum** (ersetzt DIN 18024-1) ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach **§ 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz**). Nach der DIN ist die Schaffung durchgängiger, barrierefreier Wegeketten anzustreben. Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen sowie Spielplätze müssen danach barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Sind öffentlich zugängliche Sanitäranlagen vorhanden, müssen auch barrierefreie Sanitärräume nach DIN 18040-1 vorgesehen werden. Gestaltete Wege im Naturraum sollten barrierefrei, mindestens wie Nebenwege, ausgeführt sein. Exemplarische Erlebnisbereiche z. B. Spielbereiche, Anlegestellen, Angelplätze, Badeplätze, Erlebnisplätze, etc. sollten mindestens von Nebenwegen erreichbar und auch für blinde und sehbehinderte Menschen auffindbar sein.

2.3 Bewertungsrahmen der Spielflächenversorgung in Halle

Abgeleitet aus den fachlichen Empfehlungen wird als **Bedarf für Halle eine öffentliche Nettospielfläche von 8 m² pro Kind** angenommen. Als Bewertungsrahmen für das Stadtgebiet Halle wird festgelegt, dass die **Spielflächengrundversorgung** zu **75 % durch Spielplätze** und zu **25 % durch ergänzende Spielmöglichkeiten** abgedeckt werden soll, der Bedarf liegt daher bei einer **Netto-Spielplatzfläche von 6 m² pro Kind**.

Spielflächenversorgung im Stadtgebiet Halle	Nettospielfläche / Kind (m²)	Nettospielfläche / Einwohner (m²)	Bruttospielfläche / Einwohner (m²)	Bewertung Spielflächenangebot im Stadtgebiet Halle
Grundversorgung an Spielflächen durch Spielplätze (75 % des Spielangebotes)	**> 6**	> 1,0	> 1,50	**sehr gut**
	4 bis 6	0,66 bis 1,0	1,0 bis 1,5	**gut**
	2 bis 4	0,33 bis 0,66	0,50 bis 1,0	**befriedigend**
	1 bis 2	0,2 bis 0,33	0,25 bis 0,5	**mäßig**
	0 bis 1	0,0 bis 0,2	0,0 bis 0,25	**schlecht**
	0,0	0,0	0,0	**kein**

Tabelle 2 Bewertung der Spielflächenversorgung in Halle

Die Spielräume mit **mehr als 6 m² Nettospielfläche pro Kind** bieten im stadtweiten Vergleich ein **sehr gutes Angebot** an öffentlichen Spielplätzen. Diese Gebiete können i.d.R. auch bestehende Flächendefizite in Nachbarquartieren, soweit diese gut erreichbar sind, zumindest teilweise ausgleichen. Ein **gutes Angebot** an Nettospielfläche haben auch die Spielräume mit **4-6 m² Nettospielfläche pro Kind**, diese können bei geeigneter Lage auch zur Versorgung von Nachbarquartieren beitragen. Die Versorgung wird als **befriedigend** bei **2-4 m²** eingestuft, da diese für ein optimales Spielflächenangebot nicht genügt. Zusätzliche Angebote in Nachbarquartieren können Defizite in den Spielräumen ganz oder teilweise ausgleichen.

Bei **weniger als 2 m² Nettospielfläche pro Kind** ist die direkte Versorgung im Quartier unzureichend oder gar nicht gegeben, hier sind die Kinder auf Angebote in Nachbarquartieren angewiesen, welche die Defizite aber nicht in jedem Fall ganz oder teilweise ausgleichen können. Bei **1-2 m² Netto-Spielplatzfläche** wird das Angebot nur noch als **mäßig**, bei **weniger als 1 m²** als **schlecht** bewertet.

Ergänzende Spielmöglichkeiten können **Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung und für spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten** sein, insbesondere Park- und Grünanlagen sowie grüne Wegeachsen, Naturerfahrungsräume und Brachflächen. Damit wird der großen Bedeutung der Grün- und Freiflächen für das Kinderspiel hinreichend Rechnung getragen, ohne dieses Angebot übermäßig zu gewichten.

Die Bewertung des Spielflächenangebotes erfolgt nicht allein nach der Nettospielfläche. In dichter bebauten Wohnquartieren mit einer höheren Kinderdichte ist von einem höheren Bedarf an öffentlichen Spielplätzen auszugehen, weil dort eine Vielzahl an Kindern konzentriert an denselben Orten die Kinderspielangebote nachfragen. Neben Spielplätzen sind Park- und Grünanlagen in dicht bewohnten Gebieten oft die einzigen zugänglichen Freiraumangebote. Fehlen Kinderspielplätze, sind alternative Spielmöglichkeiten stärker begrenzt. In Stadtrandbereichen sind nicht nur die Kinderzahlen geringer, sondern auch mehr Freiräume zum Ausweichen als Alternative zu öffentlichen Spielplätzen vorhanden.

Die **strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots im Verhältnis zur Kinderdichte** zeigt folgendes Schema:

Strukturelle Bewertung Angebot		**Kinderdichte**	**(Kinder pro ha)**		
		> 9	**2-9**	**1-2**	**0-1**
Nettospielfläche/Kind		**sehr hoch**	**hoch**	**mittel**	**gering**
> 6	**sehr gut**	*gut*	*sehr gut*	*sehr gut*	*sehr gut*
4 bis 6	**gut**	*befriedigend*	*gut*	*gut*	*sehr gut*
2 bis 4	**befriedigend**	*mäßig*	*befriedigend*	*gut*	*gut*
1 bis 2	**mäßig**	*schlecht*	*mäßig*	*befriedigend*	*befriedigend*
0 bis 1	**schlecht**	*schlecht*	*schlecht*	*mäßig*	*befriedigend*
0,0	**keine**	*schlecht*	*schlecht*	*schlecht*	*schlecht*

Tabelle 3 Strukturelle Bewertung des Spielplatzflächenangebotes in Halle

3 Bestandserfassung der Spielflächen

3.1 Bestandsentwicklung der öffentlichen Spielplätze

120 öffentliche Spielplätze mit einer **Gesamtnettofläche von 152.539 m²** werden von der Stadt Halle unterhalten, die meisten in der Trägerschaft des FB Umwelt, Abt. Stadtgrün (116 Spielplätze). Vier werden vom ZGM betrieben, davon zwei derzeit als PPP-Modell. Bei der Anzahl bzw. Fläche werden 2013/2014 im Bau befindliche Spielplätze (3) miterfasst.

Zeitpunkt	An-zahl	Fläche	Zeitraum	Anzahl Erneue-rung	Anzahl Rück-bau	Fläche Rück-bau	Anzahl Neu-bau	Fläche Neu-bau	Bilanz (Anzahl)	Bilanz (Fläche)
31.12.2005	***127***	***145.757***	***1999-2005***	***1***	***25***	***8.399***	***31***	***39.294***	***6***	***30.895***
31.12.2012	**119**	**148.174**	**2006-2012**	**13**	**23**	**13.343**	**15**	**15.760**	**-8**	**2.417**
31.12.2013*	**120**	**152.539**	**2013-2014**	**8**	**1**	**1.200**	**2**	**5.565**	**1**	**4.365**
31.12.2013*	**120**	**152.539**	**2006-2014**	**21**	**24**	**14.543**	**17**	**21.325**	**-7**	**6.782**

Tabelle 4 Anzahl und Fläche der öffentlichen Spielplätze

**einschließlich in Bau befindliche mit Fertigstellung in 2014 (Stadtpark, Ratswerder, Thaliawiese)*

Die Zahl der Spielplätze verringert sich zwar 2006-2013/14 von 127 auf 120, die Spielplatzfläche nimmt dennoch um 6.782 m² zu (+ 4,65 %), das Angebot hat sich damit deutlich verbessert. Orientiert an der Zielstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Konzeption von 2006 wurden im Zeitraum 2006-2012 insgesamt 13 Spielplätze grundhaft erneuert, 23 Spielplätze rück- sowie 15 Spielplätze neugebaut; 2013/14 sind die Grunderneuerung von 8, der Rückbau von 1 und der Neubau von 2 Spielplätzen vorgesehen.

2006-2013 neu gebaut:

- 2006: Spielplatz Talstraße (Kröllwitz), in Zusammenarbeit mit Elterninitiative, Spielpunkt Neustädter Passage (Neustadt)
- 2007: Barrierefreier Spielplatz Drachennest (Neustadt), Bolzplatz, BMX-Bahn Büschdorf
- 2008: Bolzplatz Mannheimer Straße, Spielplatz Sandwerk (beide Südstadt), Spielplatz Dölau-Ost, Kletter- und Basketballplatz Feld der Begegnung (Glaucha), Bolzplatz Heinrich-Heine-Schule (Neustadt)
- 2009: Skatepark Rollmops (Neustadt), Spielpunkt Hafenbahn (Lutherplatz/Thüringer Bhf.)
- 2010: Spielplatz Sagisdorf (Reideburg)
- 2011: Spielplatz Eigene Scholle (Dölau) in Zusammenarbeit mit Elterninitiative, Familiengarten Fachbereich Bildung (Paulusviertel), Generationenpark Pestalozzipark (Südstadt)
- 2013: Preßlersberg
- 2013/14: Vulkanspielplatz Thaliawiese

2006-2013 in Teilen grundhaft bzw. vollständig erneuert:

- 2006: Spielplatz Saalwerder, Trotha
- 2007: Spielplatz Alte Heerstraße (Silberhöhe), Elfenspielplatz Reichardts Garten (Giebichenstein)
- 2008: Leuchtturm am Tallin (Gesundbrunnen), Spielplatz Saalepromenade (Giebichenstein), Steinzeitspielplatz „Ursprünge“ am Landesmuseum in Zusammenarbeit mit Elterninitiative (Giebichenstein), Offener Schulhof Humboldtschule (Neustadt)
- 2009: Flugsaurier am Tulpenbrunnen (Neustadt), Spielplatz Thaerviertel
- 2010: Bolzplatz Landesmuseum (Giebichenstein)
- 2011: Spielplatz Jupiterstraße (Trotha)
- 2012: Baschkirischer Spielplatz (mit Freunden Baschkortostans), Spielplatz Südstraße
- 2013: Mittelanmeldung zur Beseitigung Hochwasserschäden für Kletterwald Peißnitz, Baschkirischer Spielplatz, Spielplatz Würfelwiese, Spielplatz Steinmühle, Spielplatz Saalepromenade, Spielplatz Talstraße, Spielplatz Ratswerder; Erweiterung Ausstattung Spielplatz Mühlrain
- 2013/14: Spielplatz Ratswerder (Erweiterung), Spielplatz Stadtpark (Erweiterung)

2006-2013 rückgebaut

- Gemäß Spielflächenkonzeption von 2006 i.d.R. aufgrund Verschleiß, geringem Spielwert zugunsten benachbarter, aufgewerteter oder neu gebauter Spielplätze aufgegeben.
- Neustadt: An der Eselsmühle, Bodestr./Helmeweg, D.-Poeppelmann-Str.-WK II, Ernst-Barlach-Ring-WK II, Hemingwaystr., Primelweg, Saale-Center, Weststr., Zur Saaleaue, Charles-Dickens-Str. (2013)
- Silberhöhe: E.-Kaestner-Schule/E.-Kaestner-Str. 35, W.-Bredel-Str., Werniger./Querf. Str.
- Südstadt: Amsterdamer Str. (2), Bruesseler Str., Mailänder Hoehe, Park der Jugend (Veszpremer Str. 9-11), Rigaer Straße, Turiner Eck
- Damaschkestraße: A. d. Lutherkirche, Büschdorf: Käthe-Kollwitz-Straße (ungünstige Lage an Hauptverkehrsstraße), Bruckdorf: Grubestr. (Verkauf als Baugrundstück), Wörmlitz: Orgelweg (Bolzplatz ohne ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung)

Für die durch das Hochwasser im Juni 2013 geschädigten Spielplätze sind Fluthilfegelder beantragt. Können diese entsprechend eingesetzt werden, ist im Zeitraum 2013-2014 die Grunderneuerung von mindestens 8 Spielplätzen zu erwarten.

3.2 Altersbezogene Ausstattung der öffentlichen Spielplätze

Das Spielalter wird nach **3 Altersklassen** (je 6 Jahrgänge) unterschieden:

- 0-6 Jahre: Kleinkinder
- 6-12 Jahre: Jüngere Kinder
- 12-18 Jahre: Ältere Kinder und Jugendliche (oder auch Erwachsene)

Altersgruppen (Jahrgänge)	Anzahl öffentlicher Spielplätze 2013	Anzahl in %	Nettofläche 2013 in m²	Flächenanteil in %
0 - 6	12	10,0	5.686	3,7
0 - 12	40	33,3	38.167	25,0
0 - 18 (oder älter)	33	27,5	74.013	48,5
6 - 12	3	2,5	660	0,4
6 - 18 (oder älter)	28	23,3	34.013	22,4
Kein Angebot	4	3,3	0	0,0
Gesamt	120	**100,0**	**152.539**	**100,0**

Tabelle 5 Altersklassen der öffentlichen Spielplätze

28 % der öffentlichen Spielplätze besitzen ein Angebot für alle Altersgruppen und sind damit besonders familienfreundlich. Allein für Kleinkinder sind 10 % der öffentlichen Spielplätze ausgerichtet, 29 % der Spielplätze haben dagegen kein Angebot für diese Gruppe. Ohne

Angebot für Kleinkinder sind z.B. Bolz- und Streetballplätze oder Skateanlagen, die nur für ältere Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Stadtweit zeigt sich damit ein sehr ausgewogenes Angebot für die verschiedenen Altersklassen, die Unterschiede in der Versorgung ergeben sich daher v.a. aus der ungleichen räumlichen Verteilung. Keine Angebote für ältere Kinder und Jugendliche gibt es in den Stadtteilen Kröllwitz, Trotha, Am Wasserturm/Thaerviertel, Altstadt, Wörmlitz und Bruckdorf/Kanena. Ältere Kinder und Jugendliche sind in ihrer Mobilität weniger eingeschränkt und können daher auch Spielmöglichkeiten in Nachbarquartieren und anderen Stadtteilen leichter wahrnehmen. In den Dorflagen Seeben, Mötzlich, Dautzsch gibt es nur für Kleinkinder Angebote, dafür bietet gerade hier die angrenzende Naturraumausstattung (wie Seebener Berge, Gutspark Seeben, Mötzlicher Teiche, Goldberg, Großer Dautzsch) zahlreiche natürliche Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Stadtteile Nietleben, Lettin, Gottfried-Keller-Siedlung, Tornau und Dieselstraße haben für gar keine Altersgruppe ein Spielangebot. Im Pestalozzipark befindet sich der erste **generationenübergreifende Spielplatz** mit Angeboten auch für Eltern, Großeltern und andere Erwachsene wie Senioren.

3.3 Zustand der öffentlichen Spielplätze

Die städtischen Spielplätze werden laufend auf **Verkehrssicherheit** geprüft und sind daher in einem funktionsfähigen Zustand. Durch die grundhafte Erneuerung (22 Spielplätze) und den Neubau (16 Spielplätze) sowie indirekt den Rückbau (25 Spielplätze, meist Plätze mit schlechter Ausstattung, oft nur eine Sandkiste) in den Jahren 2006-2013 hat sich der technische Zustand der öffentlichen Spielplätze insgesamt verbessert. Besonders die Sanierung von Bolzplätzen hat den Spielwert einiger Spielplätze wieder hergestellt. Allerdings konnten nicht alle defekten Ausstattungen repariert oder ersetzt werden, so dass auf vielen Spielplätzen das Spielflächenangebot verringert werden musste. Viele Mittel mussten für die Beseitigung von Hochwasserschäden 2011 und 2013 in der Saaleaue aufgewendet werden.

Ein **Spielplatz** hat je nach Ausstattung und Beanspruchung eine **durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren**. Aufgrund dieser bundesweiten Erfahrungswerte werden Spielplätze in der doppischen Buchführung und der Bewertungsrichtlinie der Stadt Halle in diesem Zeitraum abgeschrieben. Abhängig von Alterung, Nutzungsintensität und pfleglichem Gebrauch müssen daher die Spielplätze durchschnittlich alle 15 Jahre grundhaft erneuert werden, unabhängig von dem Erfordernis der Grunderneuerung im konkreten Einzelfall.

Baujahr	Alterung (Jahre)	Abschreibungsjahre	Anzahl	Anteil (%)
vor 1980	> 34	1990	5	4,2
1980-1990	34-24	1990-2005	8	6,6
1991-1999	23-15	2006-2014	32	26,7
		abgeschrieben (15 Jahre oder älter)	***45***	***37,5***
2000-2004	14-10	2015-2019	29	24,2
2005-2009	9-5	2020-2024	22	18,3
2010-2014f.	4-0	2025-2029f.	24	20,0
		noch nicht abgeschrieben	***75***	***62,5***
			120	*100,0*

Tabelle 6 Alterung und durchschnittliche Abschreibung öffentlicher Spielplätze

13 öffentliche Spielplätze wurden vor 1991 gebaut und seitdem nicht erneuert. Betrachtet für die Planungen ab dem Haushaltsjahr 2014 haben insgesamt mehr als 1/3 der Spielplätze ihre durchschnittliche Lebensdauer heute bereits überschritten, daher besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand für 45 Spielplätze (davon 3 zum Rückbau, 1 zum Trägerwechsel vorgeschlagen), allein bis 2019 müssten bei durchschnittlicher Lebensdauer weitere 29 Spielplätze erneuert werden. Mit insgesamt 74 Spielplätzen steht bis 2019 über die Hälfte (62 %) des Bestandes von 120 zur Grunderneuerung an, um die jetzige Anzahl zu halten.

3.4 Spielplätze mit besonderer Ausstattung

Einige öffentliche Spielplätze haben aufgrund ihrer Ausstattung mit **spezifischen Spiel- und Sportangeboten** eine besondere Bedeutung über das eigentliche Quartier hinaus. Dieses betrifft in erster Linie **Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche**:

- Bolzplätze (32), Street-/Basketballplätze (21)
- (Beach-)Volleyballfelder (3)
- Skateanlagen (10), BMX-Bahn (1), Kletterfelsen (1)

Da Spiel- und Freizeitanlagen, von denen erhöhte Lärmemissionen ausgehen, nach der Landesbauordnung BauO LSA genehmigungspflichtig sind, ist der Bestandsschutz v.a. für Bolzplätze und Skateanlagen von hoher Bedeutung. Am vorhandenen Standort wäre in Einzelfällen ein Neubau oder eine Erweiterung nicht mehr zulässig, wenn schutzbedürftige Nutzungen wie Wohnen in zu großer Nähe sind (reines Wohngebiet ca. 60 m, allgemeines Wohngebiet ca. 40 m Schutzabstand).

Einen besonderen Anreiz stellen auch die **thematischen Spielplätze** vorrangig für die 0-12 Jahre alten Kinder dar, die über das Quartier hinaus i.d.R. in Begleitung Erwachsener aufgesucht werden als nichtalltägliche Ausflüge:

- Themenspielplätze: Spielsituationen zu bestimmten Themen mit vielfältigen Spielmöglichkeiten, z.B. Elfenspielplatz Reichardts Garten, Baschkirischer Spielplatz (Peißnitz), Piratenschiff Weinbergwiesen, Lokspielplatz Heide-Süd, Fischereidorf (Kröllwitz), Flugsaurier am Tulpenbrunnen (Neustadt), Vulkanspielplatz Thaliawiese
- Wasserspielplätze: Grünes Dreieck Heide-Süd, Am Gastronom Neustadt, Meerestiere-Brunnen (Silberhöhe)
- Mehrgenerationenparks oder generationenübergreifende Spielplätze:
  Im Pestalozzipark konnte 2011 der erste **Generationenpark** mit verschiedenen Fitnessgeräten für Jung und Alt eröffnet werden, der auch speziell auf Erwachsene und die Senioren abgestimmte Angebote besitzt.
- Barrierefreie Spielplätze, barrierefreie Teilbereiche auf Spielplätzen: Spielplatz Drachennest (Neustadt, Am Treff), Spielplatz Stadtpark (Rolliplatz)
- Naturspielplätze, naturnahe Spielmöglichkeiten auf Spielplätzen: Der Wechsel von Vegetationsstrukturen mit Kletterbäumen, Gräsern, Stauden und Gehölzen, ein bewegtes Gelände, Erde, Sand, Steine und ggf. Wasser schaffen auf natürliche Weise Angebote zum freien Spiel, allein oder in Kombination mit herkömmlichen Spielangeboten.
  Naturnahe Spielmöglichkeiten sind auf einigen Spielplätzen zu finden: Familiengarten Jugendamt, Spielplatz Talstraße (Kröllwitz), Spielplatz Eigene Scholle (Dölau), Spielpunkt Dölauer Heide, Grünes Dreieck Heide-Süd, Spielplatz Weinbergwiesen, Spielplatz Südpark, Spielplatz Kleiner Galgenberg, Thüringer Bahnhof u.a.

3.5 Private Spielplätze

Zur aktuellen Erfassung der privaten Spielplätze wurden die städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen um Selbstauskunft gebeten. Insgesamt konnten **131 private Spielplätze** aktuell erfasst werden (2004: 256, Rückgang fast 50 %). Von den privaten Spielplätzen sind 52 % öffentlich zugänglich, d.h. diese können das öffentliche Spielflächenangebot ergänzen. Allerdings liegt es nicht in der Verantwortung der Stadt Halle, ob und in welcher Ausstattung diese weiter zur Verfügung stehen, außer es gäbe entsprechende Vereinbarungen zum Erhalt mit der Stadt. Daher werden diese in die öffentliche Spielflächenversorgung i.d.R. nicht direkt eingerechnet. Die Wohnungsunternehmen müssen vor allem das nach der Landesbauordnung BauO LSA rechtlich vorgeschriebene Angebot an Spielflächen für Kleinkinder (0-6 Jahre) im Wohnumfeld abdecken, da für diese eine flächendeckende Versorgung allein von städtischer Seite (Einzugsradius 200 m) nicht möglich ist. Hier ist insbesondere durch den Rückbau und die vielfach fehlende Grunderneuerung privater Spielplätze großer Handlungsbedarf zu sehen. Ein Abbau dieser Angebotsdefizite im unmittelbaren Wohnumfeld durch zusätzliche Angebote von Wohnungsunternehmen kann aber nicht öffentliche Spielangebote ersetzen

Die beiden **städtischen Wohnungsunternehmen** unterhalten **62 Spielplätze**, davon die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH 50 (2004: 37) und die GWG Halle-Neustadt mbH 12 (2004: 37). Öffentlich zugänglich davon sind 2/3 der Spielplätze (HWG 31, GWG 11).

Die **Wohnungsgenossenschaften** unterhalten insgesamt **69 Spielplätze**, davon Frohe Zukunft Wohnungsgenossenschaft eG 23, Hallesche Wohnungsgenossenschaft "Freiheit" eG 20, Bauverein Halle & Leuna eG 17, Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG 7 und Bau- u. Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg eG 2. Davon sind 38 Spielplätze öffentlich zugänglich (55 %).

Daneben gibt es noch eine nicht erfassbare Zahl privater Spielplätze an Mehrfamilienhäusern, die meist nur für Mieter zugänglich (oft in Innenhöfen) liegen und dann für die öffentliche Spielflächenversorgung keinen Beitrag leisten. Als Angebot sind diese **Spielmöglichkeiten im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe als Kleinkinderspielplatz** unverzichtbar und werden auch nach § 8 der BauO LSA bei größeren Neu- und Umbauten oder bei Bedarf auch nachträglich rechtlich gefordert.

Außerdem gibt es noch **53 Spielplätze** (2004: 84) **in Kleingartenanlagen**, die bis auf 3 auch im Rahmen der Öffnungszeiten der Gartenkolonien frei zugänglich sind. Die Spielplätze in den Kleingartenanlagen sind in erster Linie für die Kinder der Gartenpächter angelegt worden, stehen aber i.d.R. auch allen Besuchern zur Verfügung. Diese Angebote sind im Allgemeinen ausschließlich für Kinder von 0-6 Jahre gedacht.

Spieleinrichtungen auf Schulhöfen (außer offene Schulhöfe) und Kindertagesstätten sind (aus Sicherheitsgründen) nur den Nutzern der Einrichtungen zugänglich und damit für die Spielflächenversorgung nicht anrechenbar.

Die **Gesamtheit der öffentlichen und privaten Spielplätze** und deren öffentliche Zugänglichkeit zeigt nachfolgende Übersicht.

Trägerschaft	Anzahl Spielplätze 2013	Öffentliche Zugänglichkeit	Anzahl Spielplätze 2005	Veränderung seit 2005
Öffentliche Spielplätze	***120***	***120***	***127***	***-7***
• Fachbereich Umwelt, Abt. Stadtgrün	117	117	127	-10
• Zentrales Gebäudemanagement/PPP	4	4	0	+4
Private Spielplätze	***184***	***130***	***340***	***-156***
• Städtische Wohnungsunternehmen	62	42	74	-12
• Wohnungsgenossenschaften	69	38	182	-113
• Stadtverband der Gartenfreunde	53	50	84	-31
Gesamt	**304**	**250**	**467**	**-163**

Tabelle 7 Übersicht der privaten und öffentlichen Spielplätze

3.6 Sonstige Spielangebote

Als **teilöffentliche Angebote** sind die Spielplätze in den Freibädern (Nordbad, Salinefreibad, Angersdorfer Teiche, Maya Mare, Heidesee) und im Bergzoo zu nennen, die nur gegen Eintritt (Bäder) nutzbar sind. Im Heidebad befindet sich zusätzlich ein ebenso privat betriebener Kletterwald. Desweiteren gibt es in der Stadt zwei ebenfalls kostenpflichtige Indoorspielplätze (BWG Erlebnishaus am Holzplatz; Arche Noah Silberhöhe). Das im Bau befindliche Sport- und Freizeitzentrum am Böllberger Weg besitzt einen Beachvolleyballplatz und eine Minigolfanlage, der Spielplatzbereich ist kostenlos nutzbar. Die Caritas betreibt in der Merseburger Straße einen Abenteuerspielplatz, die AWO hat mit der HWG zusammen einen ökologischen Spielplatz in Heide-Nord realisiert.

Als **vereinsgebundene Angebote** gibt es BMX-Bahnen (Am Kinderdorf, Am Bruchsee) und Beachvolleyballfelder (Lilienstr., Unterer Galgenbergweg, Merseburger Str./Huttenstr.).

3.7 Städtebauliche und Freiraumsituation, Naturerfahrungsräume

Im Siedlungsbereich sind die städtebauliche und Freiraumsituation entscheidend für die Vielzahl der Spielmöglichkeiten im Quartier. Spielplätze sollten möglichst ohne schwer überwindbare **Barrieren** erreichbar sein. Verkehrsberuhigte Straßen, Zebrastreifen und Fußgängerampeln sind daher von hoher Bedeutung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Fehlen sichere Wegeverbindungen, können insbesondere jüngere Kinder nicht ohne Begleitung Erwachsener die Spielbereiche erreichen. Daher kommt der **Vernetzung von Freiflächen** im Stadtgebiet eine hohe Bedeutung zu.

Für Halle ist die **Saaleaue** zentrales Bindeglied im Stadtgebiet. Für die **Stadt am Fluss** werden Konzepte für die Aufwertung und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten erarbeitet. Mit dem geplanten Bau der Salinebrücke zur Saline ergibt sich (bis auf die verbleibende Querung der Mansfelder Straße) eine autofreie Nord-Südverbindung durch die Stadt. Die weitere Verknüpfung mit den **Weinbergwiesen** zur Dölauer Heide und der **Hafenbahntrasse** durch die Südvorstadt bis zum Hauptbahnhof bildet ein grünes Grundgerüst durch das Stadtgebiet, über das auch viele Spielangebote erreichbar sind. Als weitere wichtige Grünachsen sind zu nennen: Grüner Altstadtring mit Anbindung zum Stadtpark, Pestalozzipark, Südpromenade, Grünzug Silberhöhe, Grünzug Büschdorf, Grünes Dreieck Heide-Süd u.a.

Naturnahe Parkanlagen wie Süderweiterung Pestalozzipark, Südpark, Weinbergwiesen, Pulverweiden, Galgenberge und reich strukturierte Landschaftsteile als **Naturerfahrungsräume** stellen eine unverzichtbare Ergänzung zum öffentlichen Spielflächenangebot dar (s. Plan 4). Wichtig sind eine gute Erreichbarkeit und die Erkennbarkeit der Möglichkeiten zum Aufenthalt und Spiel. Als **Naturerfahrungsräume** besonders herauszustellen sind Dölauer Heide, Lunzberge, Saaleaue mit den Auwaldinseln (Forstwerder, Nordspitze Peißnitz, Rabeninsel, Pfingstanger), Elster-Luppe-Aue, Osendorfer See, Hufeisensee, Seebener Berge, Gutspark Seeben, Haldenwald, Großer Dautzsch u.a. Bei Naturschutzgebieten sind die Schutzvorschriften wie Wegegebot zu beachten. Gerade Dorflagen, aber auch innerstädtische Quartiere in Saalenähe, profitieren von der Naturraumausstattung, soweit diese gut erreichbar ist.

Gefahrlose Wegeabschnitte für **Inline-Skating** sind nicht nur für gemeinsame Touren in der Familie von großer Bedeutung, sondern auch für Fahrten ohne Beisein von Erwachsenen. Der Bestand an für Inline-Skating nutzbaren Strecken weist Netzlücken auf (Verbund zwischen den Teilnetzen Dölauer Heide, Saaleaue, Pestalozzipark u.a.).

4 Bewertung

4.1 Bewertung der Qualität der Spielplätze

Die **Größe der Spielplätze** variiert zwischen 40 m² (Spielpunkt) und 5.443 m² (Spiellandschaft). Knapp die Hälfte der Spielplätze haben über 1.000 m², 23 % zwischen 500 - 1.000 m². Aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit gibt es insbesondere in der inneren Stadt viele kleinflächige Spielplätze unter 500 m² (30 %).

Kat.	Klasse	Größe	Häufigkeit	Prozent
1	Komplexspielplatz, landschaftlicher Spielplatz	≥ 1.000 m²	57	47,5
2	Standardspielplatz	500 – 1.000 m²	27	22,5
3	Kleinspielplatz, Spielpunkt	< 500 m²	36	30,0
	Gesamt	∅ 1.271 m²	120	100,0

Tabelle 8 Flächengröße der Spielplätze

Etwa 12 % der Spielplätze bieten **naturnahe Spielmöglichkeiten** aufgrund vielfältiger Vegetationsstrukturen, dem Vorhandensein von Wasser, starker Modellierung u.ä. 48 Spielplätze (40 %) besitzen keine eigenen **Spielwiesen**, in einigen Fällen sind aber zumindest Parkwiesenflächen in der Nähe. Bei den anderen 72 Spielplätzen beträgt der Spielwiesenanteil zwischen 16-96 %, davon bei 40 Spielplätzen über 50 %.

Kat.	Klasse	Größe	Häufigkeit	Prozent
1	Flächentyp I nach DIN 18035	1.000 – 2.500 m²	29	24,2
2	Flächentyp II nach DIN 18035	600 – 1.000 m²	17	14,2
3	Flächentyp III nach DIN 18035	300 - 600 m²	18	15,0
	nur kleinflächige Spielwiesen	< 300 m²	8	6,7
	keine Spielwiesen	0 m²	48	40,0
	Gesamt	∅ 1.271 m²	120	100,0

Tabelle 9 Spielwiesenflächen der Spielplätze

Zur überblicksartigen Bewertung des Spielwertes der Spielplätze werden die Kriterien **Ausstattung** und **Gestaltung** herangezogen und zu einer Gesamteinschätzung der Qualität zusammengefasst.

QUALITÄTSKRITERIEN		Charakterisierung
Ausstattung		
1	hoher Standard	Überdurchschnittliche Zahl anspruchsvoller, individuell gestalteter Spielgeräte, große Vielfalt an Spielmöglichkeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, Themenspielangebote
2	(guter) Standard	Durchschnittliche Spielgeräteanzahl, überwiegend standardisierte Spielgeräte wie Rutsche, Schaukel, Federtier, Sandspiel, Klettergerät etc.
3	geringer Standard	Wenige Spielgeräte, zum Teil veraltet, wenig unterschiedliche Spielmöglichkeiten
Gestaltung		
1	hoher Standard	Abwechslungsreiche, umfassende Bepflanzung, harmonische Einpassung in das Umfeld, viele unterschiedliche Spielbereiche, modelliertes Gelände, Schaffung zusätzlicher Angebote durch die Gestaltung
2	(guter) Standard	Gestaltung durch Anordnung der Spielgeräte bestimmt (begrenzter Platz vorhanden), Bepflanzung vorhanden, aber einfach
3	geringer Standard	Spärliche Bepflanzung, wenig unterschiedliche Spielbereiche, geringe Abwechslung, enge Platzverhältnisse, Lageungunst

Tabelle 10 Bewertungskriterien für die Qualität der Spielplätze

Die gestalterische Qualität der Einbindung in das Umfeld hängt auch stark von der **Lagegunst** des Standortes ab. Die Einstufung in Bewertungsklassen kann eine Entscheidungsgrundlage dafür sein, ob Angebote entwicklungsbedürftig sind oder ob sich aus der Verteilung der unterschiedlichen Standards im Stadtgebiet ein Handlungsbedarf abzeichnet. Die Einschätzung gibt einen planerischen Orientierungsrahmen, soll aber keine differenzierte Einzelbeurteilung der Spielplätze im Zuge von Entwurfsplanungen zur Erneuerung oder Erweiterung des Spielangebotes ersetzen.

Bei der Bewertung ergibt sich, dass knapp 50 % der Spielplätze einen guten Ausstattungsstandard aufweisen, 30 % sogar einen hohen. Auch die Gestaltung wird bei 47 % als guter, bei 23 % als hoher Standard eingeschätzt. Insgesamt ist bei fast der Hälfte der Spielplätze der Qualitätsstandard als gut, bei 37 % als hoch einzuschätzen. Nur 14 % der Spielplätze weisen insgesamt einen geringen Standard auf.

Kateg.	Klasse	Ausstattung		Gestaltung		Mittelwert	Gesamtwert für Qualität	
		Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent		Häufigkeit	Prozent
1	hoher Standard	36	30,0	27	22,5	1-1,5	44	36,7
2	(guter) Standard	59	49,2	56	46,7	2-2,5	59	49,2
3	geringer Standard	25	20,8	37	30,8	3	17	14,1
	Gesamt	120	100,0	120	100,0		120	100,0

Tabelle 11 Bewertungsergebnisse für die Qualität der Spielplätze

Der Fachbereich Bildung hat die **Frequentierung** der öffentlichen Spielplätze bei Begehungen vor Ort beurteilt. Das ist ein wichtiges Maß dafür, ob Spielangebote Akzeptanz finden oder überhaupt Nachfrage im Quartier besteht. 45 % der Spielplätze sind stark, 48 % gut besucht, nur 7 % der Spielplätze (8) sind wenig bis gar nicht besucht. Damit zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Spielplätze gut angenommen wird. Wenig besuchte Spielplätze sind überwiegend kleine Spielplätze mit geringem Spielangebot oder in schlechter Lage.

4.2 Einstufung der Spielplätze in Spielbereiche

In der Spielflächenkonzeption wurde die Aufteilung gemäß Spielflächenerlass wie folgt vorgenommen, dabei sind unmittelbar benachbarte Spielplätze zusammengefasst worden:

Zentrale Versorgungsfunktion: Einzugsbereich 1000 m bzw. 15 Gehminuten
- Spielbereich A: 0-18 Jahre

Quartiersbereich: Einzugsbereich 500 m bzw. 8-10 Gehminuten
- Spielbereich B: 0-18 Jahre, 6-18 Jahre, 0-12 Jahre

Nachbarschaftsbereich: Einzugsbereich 200 m
- Spielbereich C: 0 - 6 Jahre

Anhand der Einzugsbereiche (s. Plan 3) zeigt sich, inwieweit die Siedlungsbereiche flächig mit öffentlichen Spielplätzen versorgt sind. Es wird deutlich, dass die Innere Stadt bis auf wenige Ausnahmen gut mit komplexeren Spielbereichen A und B abgedeckt ist, separate Angebote für 0-6-Jährige (C) sind nur in Einzelfällen vorhanden. Die zentrale Versorgungsfunktion ist mit Angeboten für alle Altersgruppen damit im Wesentlichen erfüllt. In den Außenstadtteilen der Stadt gibt es vorwiegend Angebote im Quartiersbereich (B), allerdings mit einigen Versorgungslücken vor allem in Dorflagen, die bis auf einige Ausnahmen zumindest ein Angebot im Nachbarschaftsbereich für Kleinkinder (C) haben.

Die **Erreichbarkeit** von Spielplätzen hat ebenfalls Einfluss auf den Spielwert. Vor allem vielbefahrene Straßen können insbesondere für Kinder, die bereits eigenständig Spielplätze aufsuchen, als **Barrieren** wirken, indem sie ein gefahrloses Erreichen von Spielplätzen erschweren. Da diese in den schematischen Einzugsbereichen nicht direkt berücksichtigt werden können, werden die Hauptstraßen im Hintergrund dargestellt (s. Plan 5). Wie schnell und sicher die Spielplätze erreichbar sind, ist bei jeder Einzelplanung mitzuprüfen.

4.3 Einschätzung der Spielplätze durch die Nutzer

Die Qualität der Spielplätze zu verbessern und das Optimierungspotenzial für Instandhaltung und Neubau von Spielplätzen zu erkennen sind die Ziele der Spielplatztests. Initiator und Organisator der Aktion ist der Kinder- und Jugendrat in enger Abstimmung mit den Stadt- und Grünplanern sowie der AG Spielplätze der Stadt Halle (Saale). Nach 2007 und 2010 standen 2013 im Zuge des Jubiläums „50 Jahre Halle-Neustadt“ vor allem die Spielplätze in Halle-Neustadt und Heide-Süd im Mittelpunkt der Begutachtung. Die Kriterien zur Bewertung der Spielplätze und die Fragebögen wurden von Kindern und Jugendlichen unter Federführung des Kinder- und Jugendrates gemeinsam mit der Stadt erarbeitet, die Bewertung erfolgt in Form von Schulnoten. Neben den einzelnen Kindern können auch Kindergruppen aus Kitas und Horten sowie Familien die Spielplätze bewerten. Diese Testergebnisse fließen nicht nur in die Spielplatzplanung ein, sie werden auch auf www.halle.de als leicht nachvollziehbare Schulnoten veröffentlicht und sollen regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert werden, wobei auch hier entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssen.

2013 wurden 179 Bewertungen vorgenommen, wichtige Einschätzungen sind:
- Für den Wasserspielplatz Heide-Süd (5-22) wird dringend eine Toilette gewünscht, als vorbildlich wird die sehr gute und saubere Toilette am Skatepark (5-26) eingeschätzt.
- Der offene Schulhof Humboldtschule (5-40) war nicht offen, das Problem einer fehlenden Zugänglichkeit begegnet den Kindern und Jugendlichen immer wieder.
- Die Bolzplätze Heideklause (5-24) und Hemingwaystraße (5-41) sind am stärksten frequentiert in Halle-Neustadt, der Spielplatz Heideklause (5-24) ist sehr stark frequentiert.

- Skatepark Weinbergwiesen (5-23) und Spielplatz Drachennest (5-38) waren gesperrt, der Skatepark Rollmops (526) hatte Risse im Belag, z.T. sehr scharfe Kanten (Unfallgefahr!).
- Der Wasserspielplatz am Gastronom (5-01) ist super, sauber und eine richtige Oase.
- Der Spielplatz am Kinderdorf (5-02) ist praktisch nicht mehr existent, der vorhandene Rest kaputt, zugewachsen und vermüllt (Glasscherben). Wenn an diesem sehr abgelegenen Standort ein neues Spielangebot eingerichtet wird, dann nur etwas mit großem Reiz oder eine lärmintensive Nutzung, sodass ein „Extra-Besuch“ sich lohnt.

Als allgemeine Hinweise für die Spielflächenplanung werden v.a. diese Wünsche geäußert:

- Kombinierte, große Spielplätze mit Angeboten für die ganze Familie sind am besten (Spiel und Sport, Sandkasten, Tischtennis usw.), lieber mehr große komplexe Spiellandschaften und weniger viele kleine Spielplätze (außer eigene Angebote für Kleinkinder).
- Schaukeln und Rutschen werden oft gewünscht als Standardausstattung.
- Große Bolzplätze sind auch wegen Turnieren, die die Jugendlichen oft selbst organisieren, besser als kleine.
- Sitzgeländer wie Unstrutstraße (5-35) sind unkaputtbar und werden gut angenommen.
- Rattenplage durch Essensreste vermeiden durch Entfernen zu dicht bewachsener Gehölzbereiche, ausreichende Papierkorbzahl und –entleerung.

4.4 Bewertung der Spielflächenversorgung

4.4.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Am 31.12.2012 lebten in Halle 31.409 Kinder und Jugendliche (13,5 % der Gesamtbevölkerung von 232.532). Damit hat sich die Kinderzahl seit 1999 um mehr als ein Drittel verringert (35,4 %), gegenüber 2004 leicht verringert (- 4 %). Lag der Kinderanteil 1999 noch über dem bundesdeutschen Kinderanteil von 16,5 % und 2004 bei 13,8 %, so beträgt dieser derzeit nur 13,5 %. Nach der Bevölkerungsprognose empirica 2007 bzw. der Trendfortschreibung 2012 soll die Kinderzahl wieder auf 32.031 bzw. 34.649 ansteigen und sich mit 15,7 % bzw. 15,6 % wieder dem Bundesdurchschnitt annähern.

Jahr		Einwohnerzahl	Kinderzahl	Veränderung Kinderzahl (%)	Anteil Kinder (%) in Halle	Anteil Kinder (%) in Deutschland
31.12.1999		253.224	48.588		19,19	
31.12.2004		237.093	32.730	-32,64	13,80	
31.12.2012		232.532	31.409	-4,04	13,51	16,50
31.12.2025	***empirica 2007***	*203.660*	*32.031*	*+4,28*	*15,73*	
31.12.2025	***Trend 2012***	*221.500*	*34.649*	*+ 11,35*	*15,64*	

Tabelle 12 Veränderung der Kinderzahlen

Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich. Von 2005 bis 2012 hat die Kinderzahl in den Geschosswohnungsbauvierteln Neustadt, Silberhöhe, Heide-Nord und Südstadt sowie in Ammendorf deutlich abgenommen. Stärkere Abnahmen gab es auch in den Vierteln Damaschkestraße, Radewell/Osendorf, Landrain, Wörmlitz, Bruckdorf/Kanena, Freiimfelde und Dieselstr. Die stärkste Zunahme gab es in den gründerzeitlichen Vierteln Paulusviertel, Nördliche Innenstadt und Giebichenstein. Stärker zugenommen hat die Kinderzahl auch in den Vierteln Altstadt, Heide-Süd, Dölau, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Frohe Zukunft, Südliche Innenstadt, Kröllwitz, Dautzsch, Trotha, Büschdorf und Saaleaue. In den anderen Vierteln gab es nur leichte Zu- oder Abnahmen.

Die Alterszusammensetzung innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich in den einzelnen Planungseinheiten weniger stark. Daher sollen möglichst für alle Altersgruppen in den einzelnen Quartieren geeignete Spielangebote bereitgehalten werden.

4.4.2 Nettospielflächenversorgung

Die **Netto-Spielplatzfläche pro Kind** (s. Pläne 4 und 5 für die Spielräume) hat sich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 4,45 m² auf 4,86 m² leicht erhöht, weil sich bei wachsender Spielplatzfläche (+ 4,65 %) die Kinderzahl (-4 %) verringert hat. Verbesserungen der Bewertung gegenüber 2005 sind durch (↑), Verschlechterungen durch (↓) gekennzeichnet.

Durch die verringerte Bevölkerungsdichte und die absolut abnehmende Kinderzahl in den Geschosswohnungsbauvierteln ist es in den letzten Jahren dort zu einer relativen Verbesserung der Versorgung an öffentlichen Spielplätzen gekommen, so dass in einigen Fällen der Rückbau von ungünstig gelegenen oder schlecht ausgestatteten Spielplätzen möglich war. In diesen Stadtumbaugebieten ist durch neugestaltete Grünanlagen mit neuen Spielmöglichkeiten die Qualität des Spielflächenangebots in Teilen gewachsen, dennoch gibt es hier weiterhin sanierungsbedürftige Spielplätze.

Insgesamt haben 46 Spielräume (63 %) eine mindestens befriedigende bzw. gute bis sehr gute Versorgung an öffentlichen Spielplätzen. In 21 Spielräumen (29 %) ist dagegen die Versorgung mäßig bis schlecht. Hier kann daher ein Flächendefizit festgestellt werden, soweit nicht besser versorgte und erreichbare Nachbarspielräume die Versorgung zumindest teilweise übernehmen. So gibt es zwar in Lettin kein Spielangebot, dafür ist in Heide-Nord eine sehr gute Versorgung gegeben. Auffällig ist die in Teilen der Neustadt nur befriedigende bis mäßige Spielflächenversorgung. Im Paulusviertel hat sich durch die tägliche Öffnung des Familiengartens das Angebot etwas verbessert.

Spielräume (73)	**Nettospielfläche (m²) / Kind 2013**	**Bewertung der Flächenversorgung**	**Flächendefizit (m² / Kind in Bezug zu 4 m²)**
Beesen, Dölau-West, Heide-Nord I. Wk/Blumenau, Heide-Süd, Kanena, Klaustorvorstadt/Neuwerk, Landrain, Neustadt-Zentrum (↑↑↑↑), Neustadt I. Wk (↑), Neustadt Südpark (↑), Osendorf, Peißnitz/ Ziegelwiese, Stadtgutweg/Gesundbrunnen, Stadtpark/ Medizinerviertel, Thüringer Bahnhof, Wörmlitz-Pfingstanger (16)	**> 6,0**	**sehr gut**	0,0
Ammendorf, Diemitz, Dorflage Dölau (↑), Heide-Nord II. Wk (↑), Mühlwegviertel, Neustadt III. Wk, Neustadt VII. Wk (↑), Neustadt VIII. Wk (↓), Südstadt II. Wk (↓), Trotha (↓) (10)	**4,0 - 6,0**	**gut**	0,0
Am Wasserturm/Thaerviertel, Büschdorf, Damaschkestr., Freiimfelde, Friedrichstr.-/Mühlwegviertel, Frohe Zukunft, Gesundbrunnen/Vogelweide, Giebichenstein (↓), Glaucha (↑), Ludwigsfeld/Torstr., Neustadt II. Wk, Neustadt IV. Wk, Paulusviertel (↑), Radewell, Reideburg, Seeben, Silberhöhe-Nord (↓), Silberhöhe-Süd (↓), Südstadt I./III Wk, Wohnstadt-Nord (20)	**2,0 - 4,0**	**befriedigend**	0,0 - 2,0
Dautzsch (-), Kröllwitz (↑), Lutherviert., Mötzlich (↑), Neustadt V. Wk (-), Südvorstadt (6)	**1,0 - 2,0**	**mäßig**	2,0 - 3,0
Altstadt, Rosengarten (2)	**> 0,0 - 1,0**	**schlecht**	3,0 - < 4,0
Bergmannstrost, Bruckdorf (↓↓↓), Dieselstr., Dorflage Wörmlitz/Böllberg, Gartenstadt Nietleben, Gottfried-Keller-Siedlung, Heimstättensiedlung, Lettin, Neustadt VI. Wk (↓), Nietleben, Salineinsel, Tornau, Weinberg/ Kreuzvorwerk (13)	**0,0**	**schlecht**	4,0
Dölauer Heide, Gewerbegebiet Neustadt, Gebiet der DB, Industriegebiet Nord, Obere/Untere Aue, Saale-Elster-Aue, Planena (6)	**n.r.**	**n.r.**	n.r.

Tabelle 13 Bewertung der Nettospielflächenversorgung 2013

4.4.3 Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz

In 16 Spielräumen gibt es keine Spielplätze, dort leben insgesamt nur 1.568 Kinder (5 % von 31.409 Kindern). In 57 von 73 Spielräumen leben dagegen 29.841 Kinder (95 %). Im Durchschnitt kommen in den Spielräumen 249 Kinder auf einen Spielplatz. Geht man davon aus, dass Kinder in Quartieren ohne öffentlichen Spielplatz auf andere Spielplätze in Nachbarquartieren ausweichen, dann liegt die Anzahl bei 262 pro Spielplatz.

Allerdings ist die Verteilung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich, die Spanne reicht von 3 bis 1268 Kindern pro Spielplatz. Die Zahlen schwanken je nach Lage stark zwischen mehr als 750 (Neustadt II. WK 1.268, Paulusviertel 1.124, Neustadt IV. Wk 766, Gesundbrunnen/Vogelweide 754, Ludwigsfeld/Torstr. 712, Kröllwitz 618, Friedrichstr.-/Mühlwegviert. 568, Altstadt 541, Südvorstadt 511) und weniger als 100 (Neustadt Zentr. 28, Mötzlich 65, Beesen 72, Dölau-West 76, Wörmlitz/Pfingstanger 80, Kanena 80, Gartenstadt Nietleben 86, Trotha 93, Heide-Nord I. Wk/Blumenau) Kindern je öffentlichem Spielplatz. Damit zeigt sich, dass in einzelnen Quartieren derzeit eine nicht ausreichende Versorgung besteht, während andere Spielangebote auch für Nachbarquartiere bereithalten, soweit diese erreichbar sind.

4.4.4 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebotes 2013

Da in dichter bebauten Wohnquartieren von einem höheren Bedarf an öffentlichen Spielplätzen auszugehen ist, erfolgt eine **strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots** der einzelnen Spielräume **nach dem Verhältnis von Spielfläche zu Kinderdichte**:

Spielräume (73)	**Bewertung nach Verhältnis Spielfläche zu Kinderdichte 2013**
Beesen, Dölau-West, Heide-Nord I. Wk/Blumenau, Heide-Süd, Kanena, Klaustorvorstadt/Neuwerk, Landrain, *Neustadt-Zentrum (++++), Neustadt I. Wk (+), Neustadt Südpark (+),* Osendorf, Peißnitz/Ziegelwiese, Stadtgutweg/ Gesundbrunnen, Stadtpark/Medizinerviertel, Thüringer Bahnhof, Wörmlitz-Pfingstanger (16)	**sehr gut**
Am Wasserturm/Thaerviertel (↑), Ammendorf, Büschdorf (↑), Diemitz, *Dorflage Dölau (+), Freiimfelde (↑) (+),* Frohe Zukunft (↑), *Heide-Nord II WK (+), Neustadt VII. Wk (++),* Radewell (↑), Reideburg (↑), Seeben (↑), *Südstadt II. Wk (-), Trotha (-)* (14)	**gut**
Damaschkestr., Dautzsch (↑), Gesundbrunnen/Vogelweide, Mötzlich (↑), Mühlwegviertel (↓), Neustadt III. Wk (↓), Neustadt VIII. Wk (↓), Silberhöhe-Süd, Südstadt I./III. Wk, Wohnstadt-Nord (10)	**befriedigend**
Friedrichstr.-/Mühlwegviertel (↑) (+), Giebichenstein (- -), Glaucha (↓) (+), Kröllwitz (+), Ludwigsfeld/Torstr. (↓), Neustadt II. Wk (↓), Neustadt IV. WK (↓), Neustadt V. Wk, *Paulusviertel (↓) (+), Silberhöhe-Nord (↓) (-)* (10)	**mäßig**
Altstadt, Lutherviertel (↓), Südvorstadt (↓), Rosengarten (4)	**schlecht**
Bergmannstrost, *Bruckdorf (- - - -),* Dieselstr., Dorflage Wörmlitz/Böllberg, Gartenstadt Nietleben, Gottfried-Keller-Siedlung, Heimstättensiedlung, Lettin, *Neustadt VI. Wk (-),* Nietleben, Salineinsel, Tornau, Weinberg/Kreuzvorwerk (13)	**schlecht**
Dölauer Heide, Gewerbegebiet Neustadt, Gebiet der DB, Industriegebiet Nord, Obere/Untere Aue, Saale-Elster-Aue, Planena (6)	**n.r.**

Tabelle 14 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2013

Die Bewertung des Spielflächenangebots 2013 zeigt Plan 5. Dadurch ergibt sich eine relative Verschiebung des Bedarfs an Spielflächenangeboten weg von den dörflich geprägten Stadtrandlagen und Einfamilienhausgebieten hin zu den dichter bebauten Quartieren wie Innenstadt, Gründerzeit- oder Geschosswohnungsbauvierteln, wo auch eine höhere Kinderzahl von Angebotsverbesserungen profitieren kann. Somit lassen sich die Prioritäten für den zu begründenden Handlungsbedarf zielgerichteter ableiten. Verbesserungen sind mit (↑), Verschlechterungen mit (↓) in der Tabelle gekennzeichnet.

In den Spielräumen mit relativ **geringer Kinderdichte** ergibt sich eine **bessere Bewertung** (↑) **des Spielflächenangebots** im Vergleich zur reinen Nettospielflächenversorgung:
Am Wasserturm/Thaerviertel, Büschdorf, Freiimfelde, Frohe Zukunft, Mötzlich, Radewell, Reideburg, Seeben, Dautzsch und Friedrichstr.-/Mühlwegviertel.

In den Spielräumen mit besonders **hoher Kinderdichte** ist eine **schlechtere Bewertung** (↓) **des Spielflächenangebotes** gegenüber der Nettospielflächenversorgung gegeben:
Glaucha, Ludwigsfeld/Torstr., Lutherviertel, Mühlwegviertel, Neustadt III. Wk, Neustadt VIII. Wk, Neustadt II. Wk, Neustadt IV. WK, Paulusviertel, Südvorstadt und Silberhöhe-Nord.

Veränderungen der strukturellen Bewertung 2013 gegenüber 2005 sind kursiv und bei Verbesserung mit (**+**), bei Verschlechterung mit (**-**) dargestellt (s. Pläne 4 und 5).

Verbesserungen des Spielflächenangebots 2005-2013 zeigen *Freiimfelde (**+**), Friedrichstr.-/Mühlwegviertel (**+**), Glaucha (**+**), Heide-Nord II. WK (**+**), Neustadt-Zentrum (**++++**), Neustadt I. Wk (**+**), Neustadt VII. Wk (**++**), Neustadt Südpark (**+**), Paulusviertel (**+**).*

Verschlechterungen des Spielflächenangebots 2005-2013 zeigen *Bruckdorf (**- - - -**), Giebichenstein (**- -**), Neustadt VI. Wk (**-**), Südstadt II. Wk (**-**), Trotha (**-**), Silberhöhe-Nord (**-**).*

4.4.5 Defizitausgleich durch Nachbarquartiere 2013

Zur differenzierten Bewertung des Spielflächenangebotes wird zusätzlich die Versorgung durch Nachbarquartiere mit betrachtet. Dabei wird beurteilt, ob Spielplätze in benachbarten Spielräumen ganz oder zumindest teilweise Defizite ausgleichen können (Bezug 4 m²/Kind).

Nur 4 Spielräume haben überhaupt keinen relevanten Ausgleich durch Nachbarquartiere. Bei **14 Spielräumen** ist ein weitgehender **Ausgleich des Defizits** durch benachbarte Spielräume gegeben, bei **9** defizitär versorgten Spielräumen zumindest ein **Teilausgleich** (s. Plan 5).

Spielräume (Nachbarquartier)	**Defizitausgleich durch benachbarte Spielräume**
• Altstadt (Klaustorvorstadt/Neuwerk, Stadtpark/ Medizinerviertel), • Bergmannstrost (Thüringer Bahnhof), • Dorflage Wörmlitz/Böllberg (Südstadt II. Wk), • Gartenstadt Nietleben (Heide-Süd), • Gottfried-Keller-Siedlung (Landrain, Wohnstadt-Nord), • Heimstättensiedlung (Ammendorf), • Lettin (Heide-Nord I. Wk/Blumenau, Heide-Nord II), • Ludwigsfeld/Torstr. (Stadtgutweg/Gesundbrunnen), • Mühlwegviertel (Peißnitz/Ziegelwiese), • Neustadt IV. Wk (Heide-Süd), • Neustadt II. Wk (Neusadt. Südpark), • Salineinsel (Peißnitz/Ziegelwiese, Klaustorvorstadt/Neuwerk) • Weinberg/Kreuzvorwerk (Peißnitz/Ziegelwiese, Heide-Süd) (13)	**Ausgleich**
• Friedrichstr.-/Mühlwegviertel (Klaustor./Neuwerk, Stadtpark/Medizinerviertel), • Giebichenstein (Peißnitz/Ziegelwiese), • Lutherviert. (Thüringer Bahnhof), • Neustadt VI. Wk (Neustadt V. Wk, Neustadt I. Wk), • Nietleben (Neustadt V. Wk, Neustadt-Zentrum), • Paulusviertel (Landrain, Mühlwegviertel), • Südvorstadt (Thüringer Bahnhof), • Silberhöhe-Nord (Silberhöhe-Süd) (9)	**Teilausgleich**
• Bruckdorf, Dieselstr., Glaucha, Kröllwitz, Rosengarten, Tornau, (6)	**Kein Ausgleich**

Tabelle 15 Defizitausgleich durch benachbarte Spielräume

5 Nachfrageentwicklung

5.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2025

Aus der Bevölkerungsprognose empirica 2007 bzw. der Trendfortschreibung 2012 des Fachbereiches Planen für das Jahr 2025 lassen sich wichtige Rückschlüsse für das notwendige Angebot von Kinderspielbereichen ableiten. Die Prognose empirica 2007 wird bei der Trendfortschreibung mit der tatsächlichen Entwicklung bis 2011 abgeglichen. Die darauf basierende, neue Bevölkerungs- und Haushaltsabschätzung bis 2025 berücksichtigt eine Bewertung der Einwohnerentwicklung in den einzelnen Stadtteilen. Um die Kinderzahlen in der Trendfortschreibung abzubilden, werden die prognostizierten Kinderanteile der empirica-Studie übernommen und auf die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen übertragen.

Die größten Rückgänge an Kindern waren bislang in den Plattenbauvierteln zu verzeichnen, auch in Zukunft ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung zu erwarten, nach der Trendfortschreibung allerdings in abgeschwächter Form. Für die **Silberhöhe** lässt die Prognose im Vergleich zum 31.12.2011 einen Rückgang der Kinderzahlen auf 49 %, die Trendfortschreibung nur auf 71 % erwarten. Ähnlich ist die Entwicklung in **Neustadt**, die Prognose sieht den Rückgang auf 62 % im Vergleich zur Trendfortschreibung auf 75 %. Bei **Heide-Nord** (52 % bzw. 59 %) und **Südstadt** (83 % bzw. 85 %) liegen Prognose und Trend dichter beieinander. Das Spielflächenangebot in diesen Vierteln muss also die nach der Trendfortschreibung zu erwartenden günstigeren Kinderzahlen abdecken. Dieses ist bei der Entscheidung über den möglichen weiteren Rückbau oder die Erweiterung von Spielflächen zu beachten.

In den **Wohnanlagen der 20er bis 50er Jahre** stagniert die Kinderzahl, in allen anderen Stadteilen ist bis zum Jahr 2025 eine Zunahme zu erwarten. Den stärksten Anstieg zeigen die Viertel **Altstadt** (auf 137 % nach der Prognose bzw. 173 % nach der Trendfortschreibung), **Gründerzeitlicher Norden** (auf 133 % bzw. 135 %), **Nördliche Innenstadt** (auf 134 % bzw. 158 %), **Einfamilienhausgürtel** (auf 136 % bzw. 125 %) und **Südliche Innenstadt** (auf 117 % bzw. 135 %). **Im übrigen Stadtgebiet** ist eine Zunahme auf 120 % bzw. 113 % prognostiziert. In diesen Vierteln steigt der Spielflächenbedarf gegenüber heute noch an.

Die o.g. Zunahme der Kinderzahlen gilt nach der empirica-Studie vor allem für die Kinder von 6-18 Jahren. Ein stärkeres Wachstum für die jüngste Altersgruppe von 0-6 Jahren ist in den Vierteln Altstadt (auf 141 %), Nördliche Innenstadt (117 %) und Einfamilienhausgürtel (113 %) zu erwarten. In den Geschosswohnungsbauvierteln ist die Abnahme der Kinderzahlen ähnlich wie in den anderen Altersgruppen zu erwarten. Im übrigen Stadtgebiet sind etwa gleichbleibende Kinderzahlen für 0-6 Jahre zu erwarten.

5.2 Bewertung demographischer Wandel

5.2.1 Trend der Nettospielflächenversorgung 2025

Das Nettospielflächenangebot im Jahr 2025 nach der Trendfortschreibung des Fachbereiches Planen auf Basis des heutigen Spielflächenangebots zeigt nachfolgende Tabelle. Verbesserungen sind mit (↑), Verschlechterungen mit (↓) gekennzeichnet.

Im Jahr 2025 ist eine **relative Verschlechterung des Spielflächenangebotes aufgrund wachsender Kinderzahlen** gegenüber heute in folgenden Spielräumen zu erwarten:
Diemitz, Klaustorvorstadt/Neuwerk, Lutherviertel, Mötzlich, Paulusviertel, Stadtpark/ Medizinerviertel, Silberhöhe-Nord

Demgegenüber ist eine **relative Verbesserung des Spielflächenangebotes durch sinkende Kinderzahlen** in folgenden Spielräumen zu erwarten:
Heide-Nord II. Wk, Neustadt III. Wk, Neustadt V. Wk, Neustadt VII. Wk, Neustadt VIII. Wk., Silberhöhe-Süd, Südstadt I./III, Südstadt II. Wk

Durch die demographischen Veränderungen kommt es in den Geschosswohnungsbauvierteln zu einer relativen Verbesserung der Spielflächenversorgung, ohne dass sich eine Überversorgung abzeichnet. Aufgrund der weiterhin hohen Kinderdichte in diesen Stadtteilen kommt den Spielplätzen auch eine hohe soziale Bedeutung zu. In den anderen Stadtberei-

chen verschlechtert sich bzw. stagniert die relative Spielflächenversorgung aufgrund der steigenden oder zumindest stabil bleibenden Kinderzahlen. Hier ist ebenso keine Verringerung des Spielflächenangebotes möglich oder sogar eine Erweiterung notwendig.

Spielräume (73)	**Nettospielfläche (m²) / Kind 2025**	**Bewertung der Flächenversorgung**	**Flächendefizit (m²/ Kind in Bezug zu 4 m²)**
Beesen, Heide-Nord I. Wk/Blumenau, Heide-Nord II. Wk (↑), Heide-Süd, Kanena, Landrain, Neustadt-Zentrum, Neustadt I. Wk, Neustadt III. Wk (↑), Neustadt Südpark, Neustadt VII. Wk (↑), Neustadt VIII. Wk (↑), Osendorf, Peißnitz/Ziegelwiese, Stadtgutweg/ Gesundbrunnen, Südstadt II. Wk (↑), Thüringer Bahnhof, Wörmlitz-Pfingstanger (18)	**> 6,0**	**sehr gut**	0,0
Ammendorf, Dölau-West, Dorflage Dölau, Klaustorvorstadt/ Neuwerk (↓), Mühlwegviertel, Silberhöhe-Nord (↓), Silberhöhe-Süd (↑), Stadtpark/Medizinerviertel (↓), Südstadt I./III (↑), Trotha (10)	**4,0 - 6,0**	**gut**	0,0
Am Wasserturm/Thaerviertel, Büschdorf, Damaschkestr., Diemitz (↓), Freiimfelde, Friedrichstr.-/Mühlwegviertel, Frohe Zukunft, Gesundbrunnen/Vogelweide, Giebichenstein, Glaucha, Ludwigsfeld/Torstr., Neustadt II. Wk, Neustadt IV. Wk, Neustadt V. Wk, (↑), Radewell, Reideburg, Seeben, Wohnstadt-Nord (18)	**2,0 - 4,0**	**befriedigend**	0,0 - 2,0
Dautzsch, Kröllwitz, Paulusviertel (↓), Südvorstadt (4)	**1,0 - 2,0**	**mäßig**	2,0 - 3,0
Altstadt, Lutherviertel (↓), Mötzlich (↓), Rosengarten (4)	**> 0,0 - 1,0**	**schlecht**	3,0 - < 4,0
Bergmannstrost, Bruckdorf, Dieselstr., Dorflage Wörmlitz/ Böllberg, Gartenstadt Nietleben, Gottfried-Keller-Siedlung, Heimstättensiedlung, Lettin, Neustadt VI. Wk, Nietleben, Salineinsel, Tornau, Weinberg/Kreuzvorwerk (13)	**0,0**	**schlecht**	4,1
Dölauer Heide, Gewerbegebiet Neustadt, Gebiet der DB, Industriegebiet Nord, Obere/Untere Aue, Saale-Elster-Aue, Planena (6)	**n.r.**	**n.r.**	n.r.

Tabelle 16 Bewertung der Nettospielflächenversorgung 2025

5.2.2 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2025

Die Fortschreibung für das Jahr 2025 führt bei der erneuten **strukturellen Bewertung** der einzelnen Spielräume **nach Spielfläche und Kinderdichte** zu nachfolgenden Trendaussagen unter der Voraussetzung eines gleich bleibenden Angebots. Die Veränderungen der strukturellen Bewertung 2025 gegenüber 2013 sind kursiv und bei Verbesserung mit *(+)*, bei Verschlechterung mit *(-)* dargestellt (s. Pläne 5 und 6).

Im Trend 2025 steigende Kinderzahlen führen in den folgenden Stadtteilen mit hoher Kinderdichte zu einer **Verschlechterung des Spielflächenangebots** gegenüber 2013 um ein oder zwei Stufen: in den Spielräumen:
Freiimfelde (-), *Klaustorvorstadt/Neuwerk (++), Paulusviertel (-)*, *Stadtpark/Medizinerviertel (- -)*

Die Trendfortschreibung 2025 führt in den Plattenbauvierteln durchweg zu einer **Verbesserung des Spielflächenangebots** gegenüber 2013 um eine Stufe in den Spielräumen:
Heide-Nord II WK (+), Neustadt VII. Wk (+), Neustadt III. Wk (+), Neustadt V. Wk (+), *Neustadt VIII. Wk (+)*, *Silberhöhe-Nord (+), Silberhöhe-Nord (+), Silberhöhe-Süd (+), Südstadt I./III. Wk (+), Südstadt II. Wk (+)*

Spielräume (73)	Bewertung nach Verhältnis Spielfläche zu Kinderdichte 2025
Beesen, Dölau-West, Heide-Nord I. Wk/Blumenau, *Heide-Nord II WK (+),* Heide-Süd, Kanena, Landrain, Neustadt-Zentrum, Neustadt I. Wk, Neustadt Südpark, *Neustadt VII. Wk (+),* Osendorf, Peißnitz/Ziegelwiese, Stadtgutweg/ Gesundbrunnen, *Südstadt II. Wk (+),* Thüringer Bahnhof, Wörmlitz-Pfingstanger (17)	**sehr gut**
Am Wasserturm/Thaerviertel, Ammendorf, Büschdorf, Diemitz, Dorflage Dölau, Frohe Zukunft, Neustadt III. Wk, Neustadt VIII. Wk, Radewell, Reideburg, Seeben, *Silberhöhe-Süd (+), Silberhöhe-Nord (+), Südstadt I./III. Wk (+),* Trotha (15)	**gut**
Damaschkestr., Dautzsch, *Freiimfelde (-)*, Gesundbrunnen/Vogelweide, *Klaustorvorstadt/Neuwerk (- -), Mötzlich (+), Mühlwegviertel (-)*,*Neustadt V. Wk (+), Stadtpark/Medizinerviertel(- -),* Wohnstadt-Nord (10)	**befriedigend**
Friedrichstr.-/Mühlwegviertel, Giebichenstein, Glaucha, Kröllwitz, Ludwigsfeld/ Torstr., Neustadt II. Wk, Neustadt IV. WK (7)	**mäßig**
Altstadt, Lutherviertel, *Paulusviertel (-)*, Südvorstadt, Rosengarten (5)	**schlecht**
Bergmannstrost, Bruckdorf, Dieselstr., Dorflage Wörmlitz/Böllberg, Gartenstadt Nietleben, Gottfried-Keller-Siedlung, Heimstättensiedlung, Lettin, Neustadt VI. Wk, Nietleben, Salineinsel, Tornau, Weinberg/Kreuzvorwerk (13)	**schlecht**
Dölauer Heide, Gewerbegebiet Neustadt, Gebiet der DB, Industriegebiet Nord, Obere/Untere Aue, Saale-Elster-Aue, Planena (6)	**n.r.**

Tabelle 17 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2025

5.2.3 Defizitausgleich durch Nachbarquartiere 2025

Auch im Szenario für das Jahr 2025 treten unter der Voraussetzung eines gleich bleibenden Spielflächenangebots Versorgungsdefizite auf, die nur durch den (partiellen) Ausgleich von Nachbarquartieren gemindert werden können.

In Spielräumen mit **wachsenden Kinderzahlen** ist eine weitere **Verschlechterung** gegenüber heute zu erwarten.

- *Altstadt*: kein Ausgleich mehr durch Klaustorvorstadt/Neuwerk, da selbst Mehrbedarf,
- *Friedrichstraßen-/Mühlwegviertel*: trotz neuem Spielplatz Thaliawiese höheres Defizit, kein Ausgleich durch Stadtpark, da Altstadt und Medizinerviertel selbst Mehrbedarf,
- *Glaucha*: höheres Defizit trotz Spielflächenerweiterung (Spielplatz Ratswerder), kein Ausgleich durch Nachbarquartiere,
- *Paulusviertel*: kein Teilausgleich mehr durch Mühlwegviertel, da selbst Mehrbedarf,
- *Südvorstadt, Lutherviertel*: trotz neuem Spielplatz Preßlersberg höheres Defizit, Teilausgleich durch Thüringer Bahnhof, aber Entfernung u. Barrieren problematisch.

In Spielräumen mit **sinkenden Kinderzahlen** ist eine weitere **Verbesserung** gegenüber heute zu erwarten:

- *Neustadt VI. Wk:* stärkerer Ausgleich durch Nachbarquartiere (Neustadt V. u. I. Wk),
- *Rosengarten*: Teilausgleich durch Silberhöhe-Nord, da dort sinkende Nachfrage.

Fazit:
Die Beibehaltung des heutigen Spielflächenangebots, ergänzt um den Neubau und die Erweiterung von einzelnen Spielplätzen, bleiben auf den Planungshorizont 2025 bezogen erforderlich, um in der Stadt Halle ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Der demographische Wandel kann nicht die Erweiterung von Spielflächenangeboten ersetzen, sondern verschärft diese sogar insbesondere in der inneren Stadt. Eine Verkleinerung der Spielflächen insgesamt kann nicht begründet werden. Bei Grunderneuerungen und Neuplanungen von Spielplätzen sollten die Möglichkeiten zu einer optimierten Verteilung der Spielflächen im Stadtgebiet durch einzelne Standortverschiebungen geprüft werden.

6 Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot

Die **Spielflächenkonzeption** soll als Handlungsgrundlage für Entscheidungen von Stadtverwaltung und Stadtrat über das öffentliche Spielflächenangebot herangezogen werden:

Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot

- Halle soll sich als **kinderfreundliche Stadt** entwickeln, dazu sind die Rechte nach **UN-Kinderrechtskonvention** und **UN–Behindertenrechtskonvention** zu beachten. Die unterschiedlichen, auch **geschlechtersensiblen**, Belange der Kinder und Jugendlichen einschließlich der Spielplatznutzer mit Behinderungen sollen frühzeitig durch **Beteiligung** Eingang in die Planungen finden.
- Die Spielflächenplanung folgt dem Grundsatz **Qualität vor Quantität**. In der Stadt Halle soll ein **bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen** erhalten bleiben und, wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die Kinder und Jugendlichen aller Stadtteile erreichbare und attraktive Spielangebote, die Berücksichtigung aller Altersgruppen und ausreichende Flächengrößen.
- Alle öffentlichen Spielplätze sollen **barrierefrei zugänglich** gestaltet sein. Mindestens ein **barrierefreies Angebot** für Spielplatznutzer mit Behinderungen (Barrierefreiheit zumindest von Teilen der Spielplätze für Kinder und Angehörige mit Behinderungen) sollte in jedem Stadtteil angestrebt werden. Bei Investitionen sollte geprüft werden, ob mindestens ein barrierefreies Spielgerät am Standort möglich ist.
- In einer **bespielbaren, familienfreundlichen Stadt** bleibt das Kinderspiel nicht auf die Kinderspielplätze als Rückzugsoasen beschränkt, sondern wird im gesamtstädtischen Freiraumsystem stattfinden und gefördert. **Generationenspielplätze** mit altersgruppenübergreifenden Angeboten fördern die gemeinsame Freizeit von Kindern und Älteren.
- Die verschiedenen Spielmöglichkeiten werden ergänzt durch **Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung** und **Flächen für spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten**. Dieses sind insbesondere **Park- und Grünanlagen, Naturerfahrungsräume, Grüne Wegeachsen, Brachflächen**.
- Zur **Förderung des Naturerlebens** sind **naturnahe Bereiche** auf Spielplätzen und auch außerhalb mit einem hohen Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen wie standortgerechten und möglichst regenerationsfähigen Pflanzen und Pflanzenteilen, Steinen und offenen Bodenflächen zu nutzen und entwickeln. Bei großflächigen extensiv genutzten Bereichen sind insbesondere die Erlebnisvielfalt, die Gestaltbarkeit sowie die Regenerationsfähigkeit zu fördern.
- Die **Finanzierung** des Spielflächenangebotes muss die laufenden **Unterhaltungskosten** (Sandwechsel, Pflege, Reparatur und Austausch u.a.), die Investitionen für die **Grunderneuerung** (im Durchschnitt alle 15 Jahre) und notwendige **Erweiterungen** und **Neubauten** sowie die frühzeitige **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** absichern.
- **Private Spielflächenangebote insbesondere von Wohnungsunternehmen**, die öffentlich genutzt werden können, sind eine notwendige Ergänzung des Spielflächenangebotes im Wohnumfeld, insbesondere für Kleinkinder von 0-6 Jahren.
- Ebenso bedeutsam zur Finanzierung und Verantwortung für Spielflächen ist die umfassende **Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement** durch **Patenschaften, Spenden, Sponsoring** und abgestimmten **Eigenleistungen**.

7 Zielkonzept

7.1 Methodische Zielvorgaben

Die **Planungen zum Kinderspiel** sollen soweit möglich **zusammen mit den Kindern und Jugendlichen** erarbeitet werden. Spielplatznutzer mit Behinderungen sollen ebenso einbezogen werden. Deren Einschätzungen und Vorschläge besitzen in der Planung ein hohes Gewicht. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten und dem Kinder- und Jugendrat sichert ab, dass ihre Belange auch in die Institutionen eingebracht werden. Auch die **Bedürfnisse der Eltern** und Begleitpersonen nach Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten und Sicherheit der Spielflächen fließen in alle Planungen ein. Bei Mehrgenerationenspielplätzen sind auch **Erwachsene und Senioren** qualifiziert zu beteiligen. Ein wichtiges Instrument ist die verwaltungsinterne **Familienverträglichkeitsprüfung**, die frühzeitig die spezifischen Belange der Kinder und Jugendlichen unter Beachtung der **Geschlechtersensibilität** nachprüfbar in alle Planungen integriert.

Ziel ist es, möglichst für jeden öffentlichen Spielplatz **Spielplatzpaten** zu gewinnen, um die bürgerschaftliche Verantwortung für Freiflächen zu fördern.

Schwerpunkt der baulichen Tätigkeit sind die **Grunderneuerungen** für die bestehenden öffentlichen Spielplätze, da in den nächsten Jahren über die Hälfte der städtischen Spielplätze zur Erneuerung ansteht. Dabei muss es Ziel sein, auch die durch den Rückbau defekter Spielgeräte entstandenen Einschränkungen wieder auszugleichen. Um den aufgelaufenen Investitionsrückstand in den nächsten Jahren abzubauen, ist eine **Aufstockung der Investitionsmittel für die Spielplätze** und die **Investition auch in Gebieten ohne Fördermittel** unvermeidbar. Anderenfalls ist mit einer erheblichen Verschlechterung des Spielflächenangebotes in den nächsten Jahren zu rechnen.

Das vorgeschlagene **Maßnahmenbündel aus Grunderneuerung** (qualitative Aufwertung, Angebotsdifferenzierung) **Erweiterung** und **Neubau von Spielplätzen in Spielräumen mit Angebotsdefiziten** soll helfen, das Leben mit Kindern in Halle noch attraktiver zu gestalten.

7.2 Quantitative Zielvorgaben

Anzustreben ist **mindestens ein öffentliches Spielflächenangebot in jedem Stadtviertel mit eigener Nachfrage.** Ziel ist dabei **mindestens je ein Spielflächenangebot für die Altersgruppe 0-6 und 6-12 Jahre**. Für die älteren Kinder und Jugendlichen 12-18 Jahre können aufgrund der höheren Mobilität Angebote gebündelt für mehrere Stadtteile angeboten werden. Schwerpunktmäßig sollen die **Angebotsdefizite vor allem in innerstädtischen Lagen** mit in den nächsten Jahren wachsenden Kinderzahlen durch zusätzliche Angebote **abgebaut** werden.

Der **quantitative Spielflächenbedarf** orientiert sich am bundesweiten Richtwert von **mindestens 8 m² öffentliche Nettospielfläche pro Kind.** Dazu ist es Ziel in Halle, die Spielflächengrundversorgung zu 75 % durch Spielplätze und zu 25 % durch ergänzende Spielmöglichkeiten abzudecken.

Im innerstädtischen Vergleich in Halle wird demnach die **Grundversorgung an Spielflächen** bei einer **Nettospielplatzfläche von über 6 m² als sehr gut, von 4 m² bis 6 m² als gut** gewertet. In den einzelnen Spielräumen wird daher mindestens ein gutes Angebot von 4 m² pro Kind angestrebt. Ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot kann auch erfüllt werden, wenn ein **Defizit** im Quartier selbst **durch andere Angebote in Nachbarquartieren ausgeglichen** wird.

Das öffentliche Spielangebot wird differenziert durch unterschiedliche **Spielbereiche für den Gemeinde-/Ortsteilbereich (A), Quartiersbereich (B) und den Nachbarschaftsbereich (C)** abgedeckt. Angebote für Jugendliche müssen nicht in jedem einzelnen Wohnquartier vorgehalten werden, da mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen auch eine steigende Mobilität verbunden ist.

7.3 Qualitative Zielvorgaben

Insgesamt wird eine **stärkere Angebotsdifferenzierung** auf den Spielplätzen angestrebt, indem Angebote für alle Altersgruppen, soweit der Standort dieses zulässt, auf **vorwiegend komplexen Spielplätzen** angeboten werden:

- Öffentliche **Kinderspielflächen**, **Jugendaktions-/Bewegungsflächen** als Basisversorgung (200 – 2.000 m²).
- Mittelgroße **Themen - und Quartiersspielplätze** (3 000-5 000 m²) für versch. Alters- und Zielgruppen, Themenspielplätze, Abwechslung und Individualität der Spielangebote
- **Großspielplätze / Spiellandschaften** (10 000 m²) **mit generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten und naturnahen Spielmöglichkeiten** (**Naturspielangebote**). Dazu zählen insbesondere die Parkanlagen mit großen Spielbereichen wie Peißnitzinsel, Thüringer Bahnhof, Stadtpark, Würfelwiese, Ziegelwiese, Pestalozzipark, Weinbergwiesen und Grünes Dreieck.
- Förderung von **Treffpunkten** für Jugendliche, Berücksichtigung von Treffpunkten für Erwachsene und Senioren
- **Öffentlich nutzbare Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen**, vor allem öffentlich zugängliche Schulspielflächen u. Spielpunkte als Ergänzung des Angebots
- **Vernetztes Spielen** in Altstadt/Innenstadt
- Zur **Grundausstattung** von Spielplätzen gehören Spielangebote wie Sandkasten, Wippe, Schaukel, Rutsche, Klettergerüst, Spielhäuschen, Wipptiere, Balancierstellen, Kletterhügel und Spielrasenflächen. Entscheidend für den **Erlebniswert** ist die Strukturierung des Spielplatzes, die Positionierung von Spielgeräten und naturnahen Elementen auf die Weise, dass sich vielfältige Spiel- und Bewegungsabläufe und Zusammenhänge zwischen den Spielangeboten ergeben (**Multifunktionalität**). Für den **Aufenthaltswert** bedeutend sind Aktivitäts- und Ruhebereiche, dazu gehören Sitzmöglichkeiten und ein hoher Grünanteil mit Schatten spendenden Bäumen. Fahrradbügel und Papierkörbe sind Standard, bei Gefahrenquellen im Umfeld sind auch Einzäunungen einzuplanen.
- Bei der Neuanlage von öffentlichen Spielplätzen ist auf **besondere Alleinstellungsmerkmale** zu achten, um die städtische Angebotsvielfalt weiter zu erhöhen. Individuell geplante Themenspielplätze (Sonderanfertigungen) sollten das allgemeine Spielangebot ergänzen, aufgrund des erhöhten Unterhaltungs- und Pflegeaufwandes nur an einzelnen ausgewählten Stellen umgesetzt werden. Bei einem **Fertigspielplatz** (z.B. Komplettpaket vom Hersteller) sind die Geräteanschaffungskosten deutlich niedriger, als bei einer individuell geplanten Spielanlage. Auch die Reparatur und Wartung gestaltet sich einfacher und kostengünstiger.
- Sicherung der **Barrierefreiheit** nach DIN 18040-3: Ein **barrierefreier Zugang** zu Spielplätzen ist für die Nutzer und deren Begleiter zu sichern. Eine **barrierefreie Gestaltung** zumindest von Teilen der Spielangebote ist anzustreben und im Einzelfall zu prüfen.
- Zukünftige Aufgabe ist es, die **Angebotsverteilung im Stadtgebiet weiter zu optimieren**, was in einigen Fällen bei Grunderneuerung die **Verschiebung von Standorten** und den **Neubau von Spielplätzen in unterversorgten Gebieten** beinhaltet. In städtischen Randgebieten können die **Naturerfahrungsräume** (Dölauer Heide, Saale-Elster-Aue u.a.) aufgrund ihrer hohen Attraktivität bauliche Spielplätze ergänzen.

Nachfolgende **Qualitätsziele für Kinderspielplätze** sind bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Kinderspielplätze zu beachten, um die Anforderungen insbesondere hinsichtlich ihrer Lage und Ausstattung, der Empfehlungen der DIN (insbesondere 18034, DIN 18040-3, DIN 1176-7), pädagogische Kriterien, der geschlechtersensiblen Anforderungen und die Erfahrungen der Spielflächenplanung in der Stadt Halle zu berücksichtigen:

- **Standort:**
  - Sichere Erreichbarkeit und keine gefährlichen oder störenden angrenzenden Nutzungen (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien o.ä.),
  - Sicherheit durch Belebtheit des Umfeldes, gute Einsehbarkeit, Vermeidung von Sicht behindernden Einfriedungen,
  - möglichst Integration in Grün- und Freiraumsysteme.
- **Baulicher Zustand:**
  - Aktuelle und zeitgemäße Spielgeräte und –angebote,
  - funktionstüchtiger Zustand von Spielgeräten und Spielflächen,
  - Bei der Auswahl der Ausstattung ist auf Langlebigkeit, hohe Vandalismusresistenz und geringe Unterhaltungskosten zu achten, hier haben Fertigspielplätze (Komplettpakete vom Hersteller) Vorteile gegenüber individuell geplanten Spielangeboten,
  - gepflegte, ansprechende und sichere Gestaltung der Spiel- und Begleitflächen (ausreichend Bäume für Schattenwurf, Gehölzartenwahl nach Ungiftigkeit, Blüh- und Fruchtaspekt, Einzelsträucher ohne Bodendecker statt dichter Gehölzbestände und ausreichend Papierkörbe mit entsprechendem Entleerungsrhytmus zur Vermeidung von Rattenbefall, regelmäßige Reinigung der Spielflächen von Scherben u.a.).
  - Hygieneanforderungen sind zu beachten:
    - Für alle Sandspielkästen auf städtischen Spielplätzen ist entsprechend der Nutzung und Kontamination (Katzen, Hundee, Ratten) ein Sandwechselrhytmus festzulegen (Spielsand Wechsel oder Reinigung i.d.R. 1 x pro Jahr, Fallschutzsand alle 2 Jahre).
    - Für Wasserspielplätze ist eine Festlegung der Anforderungen an die Wasseraufbereitung und den Wasserwechsel erforderlich; aus hygienischer Sicht sind die Möglichkeiten zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten zu prüfen.
  - Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht sind an allen öffentlichen Spielplätzen Schilder entsprechend der DIN Euronorm 1176-7 8.2.4 anzubringen.
- **Erlebniswert:**
  - Die Grundausstattung eines Spielplatzes soll mindestens drei unterschiedliche Spielangebote aufweisen, i.d.R. ist in jedem Fall ist ein Sandspielbereich (Buddelkiste) herzustellen.
  - Gliederung in Funktions- und Spielbereiche für verschiedene Altersstufen (z.B. Spielen, Sport, Treffpunkt, Kommunikation), an die Bedürfnisse der Alters-/ Nutzergruppen und die geschlechtersensible Nutzungsqualität aufgrund unterschiedlichen Spielverhaltens von Mädchen und Jungen angepasst, insbesondere
    - Bereich für Sand- und Sandmatschspiele,
    - Bereich für freie Bewegungs- und Laufspiele,
    - Gerätespielbereich (zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, Turnen usw.),
    - Bereich für Ballspiele und
    - Bereich für Kommunikation und ruhebetonte Spiele (zum Beispiel Spielnischen, Spielhäuschen, Sitzecken mit Tischen).
  - Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren,
  - vielseitige Anregung der Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination),
  - ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken, Ausruhen.

- **Aufenthaltswert:**
  - Hoher Grünanteil,
  - Erfahrungen mit der Natur sowie Kreativität und entdeckendes Lernen durch eine naturnahe Gestaltung (Erde, Steine, Baumstämme, Pflanzen, Wasser),
  - natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten durch Erdmodellierungen,
  - einsehbare Spielflächen insbesondere für Kleinkinder, zugleich teils sonnige, teils schattige und windgeschützte Lage,
  - wirksame Einfriedungen gegenüber Gefahrenquellen und geeignete Anordnung der Eingänge,
  - ausreichende Kommunikationsbereiche, für die jeweilige Altersgruppe,
  - kommunikationsfördernd angeordnet.
- **Multifunktionalität:**
  - Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote und Spielabfolgen,
  - Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes fördern Sozialkontakte (differenzierte Bereiche, Sitzgelegenheiten, Anordnung der Sitzgelegenheiten),
  - Förderung des kreativen Spielens durch offene Situationen, Freiflächen ohne Spielgeräte und verschiedene Spielmaterialien.
  - **Barrierefreiheit** gemäß DIN 18040-3: Die barrierefreien Zugänglichkeit der Spielplätze ist zu sichern, die barrierefreie Gestaltung von Spielflächen ist auf der Ebene der Projektplanung zu prüfen, die konkreten Möglichkeiten hängen von Flächengröße, Geländesituation usw. ab.

7.4 Gesamtstädtische Ziele

Ergänzende **Maßnahmen im öffentlichen Grünsystem** sind von hoher Bedeutung für das Kinderspiel. Investitionen der Stadt zur Aufwertung von **Park- und Grünanlagen** sowie landschaftsgestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen in den landschaftlichen **Freiräumen** tragen in hohem Maße zur Angebotsverbesserung für das Kinderspiel bei. Die Stärkung der **Grünzüge**, welche die innerstädtischen Quartiere untereinander und mit den Außenbereichen verbinden, hat eine hohe Bedeutung. Besonderes Gewicht kommt für Halle als Stadt am Fluss der Saaleaue und der Aufwertung der Uferpromenaden zu. Bei der Gestaltung der Freiräume mit Aufenthalts- und Erholungscharakter sind bezüglich Kinderspielangebote auch die Qualitätskriterien für Kinderspielplätze zur Orientierung heranzuziehen.

Als künftige **Projekte** zu nennen sind beispielsweise die Vervollständigung der Hafenbahntrasse mit der Anbindung des Thüringer Bahnhof an den Hauptbahnhof und Verlängerung bis zum Sophienhafen auf der Salineinsel, Sanierung bzw. Neubau von Saaleuferpromenaden, die Sanierung und Umgestaltung des Stadtparks, die bessere Anbindung der Weinbergwiesen an die Peißnitz, die Aufwertung des Hufeisensees für die Erholungsnutzung und die Verbesserung der Rad- und Fußwege in die Außenstadtteile.

8 Maßnahmenkonzept

8.1 Prioritäten der Spielplatzplanung

Spielplätze bedürfen der **regelmäßigen Unterhaltung** und müssen **nach durchschnittlich 15 Jahren** ganz oder in Teilen **grundhaft erneuert** werden. Dieser **Abschreibungszeitraum** wird aufgrund bundesweiter Erfahrungen in der doppischen Buchführung angesetzt und deckt sich auch mit den stadteigenen Erfahrungen. Dabei soll nicht ohne Not alles erneuert werden, sondern lieb gewonnenes oder besonders erhaltenswertes bewahrt werden. Da die Haltbarkeit von Spielgeräten nicht exakt planbar ist, wäre eine verbindliche 5-Jahres-Planung zur Erneuerung bestimmter Spielplätze nicht zielführend, vielmehr muss in Einzelfällen schnell auf den Verschleiß reagiert werden, weil Kinder nicht Jahre auf Ersatzangebote

warten können. Auch können Spielangebote erfreulich lange halten, so dass ein vorzeitiges Ersetzen noch gut funktionstüchtiger Angebote nicht begründbar wäre.

Aus diesen Gründen gibt die Spielflächenkonzeption einen **Handlungsrahmen zur Orientierung** vor, von dem in den konkreten Investitionsentscheidungen im Detail abgewichen werden kann und soll. Damit kann ein effektiver Mitteleinsatz mit dem bestmöglichen Spielangebot für Kinder und Jugendliche abgesichert werden.

Die **Prioritäten für Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung** von Spielplätzen zeigt Plan 7. Dort sind abgeleitet aus der Analyse und Bewertung des Spielflächenangebotes Prioritäten für die einzelnen Spielräume genannt. In Spielräumen mit sehr hoher und hoher Priorität besteht im Grundsatz der größte Handlungsbedarf für Investitionen. Bei allen Planungen sind auch **barrierefreie Zugänge** zu sichern und die Möglichkeiten zur Schaffung **barrierefreier und generationenübergreifender Angebote** zu prüfen. Die Umsetzung des Ziels, konkrete Spielplätze für barrierefreie Angebote in jedem Stadtteil festzulegen, kann aufgrund des rahmengebenden Charakters der Konzeption, ebenso wie für die übrige Ausstattung der Spielplätze, nur in der nachgelagerten Ebene der Projektplanung (Höhenaufmaß, Objektplanung usw.) erfolgen.

Die konkrete Prüfung, ob ein Spielplatz mit Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden kann oder ob dieser grundhaft erneuert werden muss, nimmt der FB Umwelt, Abt. Stadtgrün zusammen mit dem FB Planen vor, die Entscheidung wird gemeinsam in der AG Spielplätze getroffen. In einigen Fällen ist eine längere Lebensdauer gegeben, hier steigt aber i.d.R. mit dem Alter der Reparatur- und Unterhaltungsaufwand. Andererseits erreichen in Einzelfällen Spielangebote nicht das Durchschnittsalter von 15 Jahren und müssen eher ersetzt werden.

8.2 Grunderneuerung von Spielplätzen

In folgenden **Spielräumen mit sehr hoher und hoher Priorität** für zusätzliche Spielangebote müssen dringlich folgende Spielplätze grundhaft erneuert werden:

- Der **Spielplatz Schülershof** (1-10) in der Altstadt ist stark verschlissen und hat geringen Spielwert. Es ist das einzige Angebot in der Altstadt und soll zudem erweitert werden.
- Der Spielplatz **Am Heidesee** (5-12) in Nietleben ist seit Jahren abgebaut und bedarf dringend einer kompletten Neuausstattung. Es ist ebenso das einzige Angebot im Stadtteil. Ggf. ist auch ein zentraler gelegener Standort zu prüfen.
- Die **Skateanlage am Rossplatz** (1-08) soll ergänzt werden durch einen Bolzplatz und einen Streetballplatz für die Quartiere Paulus-, Mediziner- und Thaerviertel. Die bislang schlechte und nicht sichere Erreichbarkeit des Standortes wird sich mit dem Umbau der Steintorkreuzung deutlich verbessern. Am Standort selbst sind Zaunanlagen zur Sicherung des Platzes zu den angrenzenden Straßen erforderlich.
- Der **Bolzplatz Friedenstraße** (2-05, Giebichenstein) ist in schlechtem Zustand und an dieser Stelle verzichtbar, da in der Nähe an der Lutherlinde ein kürzlich sanierter Bolzplatz liegt. Da im Stadtteil Giebichenstein aber eine hohe Priorität für zusätzliche Spielangebote besteht, sollte hier aufgrund der attraktiven Lage ein neues Spielangebot für 0-18 Jahre angelegt werden.

In allen Spielräumen ist in jedem Fall die **rechtzeitige Grunderneuerung der Spielplätze** anzustreben, um ein bedarfsgerechtes Angebot aufrecht zu erhalten.

Mit **erster Priorität** sollten alle zu erhaltenden Spielplätze, die im Haushaltsjahr **2014** bereits **15 Jahre oder älter** und damit abgeschrieben sind, grundhaft erneuert werden. Nach dem Baujahr bzw. letzten Sanierungsjahr ergibt sich bei durchschnittlicher Lebensdauer der Spielplätze folgende **Prioritätenliste für Grunderneuerungen mit 1. Priorität**. Für jeden Spielplatz bleibt eine Prüfung und -entscheidung erforderlich, ob und wann eine grundhafte Erneuerung fällig ist. Von den Spielplätzen liegen 21 (51 %) in Fördergebieten.

Nr.	1. Priorität: Abschreibungsjahr 2014 oder früher: 41	Bau-/ Sanierungsjahr	Abschreibungsjahr	Fördergebiet
5-32	Spielplatz Am Kirchteich, Südpark	vor 1980	1990	Ja
1-02	Spielpunkt am Botanischen Garten	vor 1980	1990	Ja
2-15	Spielplatz Riveufer	vor 1980	1990	Nein
5-36	Spielfläche Habichtsfang, Gartenstadt Nietleben	vor 1990	2005	Nein
5-12	Spielfläche Am Heidesee	vor 1990	2005	Nein
2-03	Spielplatz Landrain	1978	2005	Nein
4-20	Spielplatz Ouler Straße	vor 1990	2005	Ja
2-05	Bolzplatz Friedenstraße	vor 1990	2005	Nein
2-01	Spielplatz Am Nordbad	1967	2005	Nein
5-11	Bolzplatz Gimritzer Damm	vor 1990	2005	Ja
5-02	Spielplatz Am Kinderdorf	1992	2007	Ja
1-10	Spielplatz Schülershof	1992/93	2008	Ja
5-04	Spielplatz Am Taubenbrunnen	1993	2008	Ja
4-17	Spielplatz Lutherviertel	1993	2008	Ja
5-31	Spiel- und Bolzplatz Südpark	1992/93	2008	Ja
3-06	Spielplatz Kanena	1994	2009	Nein
4-12	Spielplatz Grünzug Silberhöhe	1994	2009	Ja
5-14	Spielplatz Heideringpassage	1994	2009	Ja
5-24	Spiel-, Bolz- und Streetballplatz Heideklause	1994	2009	Ja
5-03	Spielplatz Am Kleinen Teich	1993/94	2009	Ja
1-08	Skateanlage Rossplatz	1994	2009	Nein
4-31	Spiel- und Bolzplatz Wiener Straße	1994	2009	Ja
2-06	Spielpunkt Heinrich-Heine-Park	1994	2009	Nein
2-19	Spielplatz Seeben	1994	2009	Nein
4-07	Spielplatz am Bergmannstrost	1995	2010	Ja
4-22	Streetballplatz Böllberger Weg	1995	2010	Ja
5-19	Spiel- und Bolzplatz Hechtgraben, Heide-Nord	1995	2010	Ja
4-19	Spielplatz Osendorf	1995	2010	Nein
3-08	Spielplatz Kapellenberg, Reideburg	1994/95	2010	Nein
4-03	Bolzplatz Am Grünen Feld	1995	2010	Nein
4-23	Elefantenspielplatz im Pestalozzipark	vor 1990	2011	Nein
2-08	Spielplatz Kleiner Galgenberg	1994	2011	Nein
4-21	Spielplatz Veszpremer Straße	1996	2011	Ja
5-18	Skate-, Bolz- und Streetballplatz Heide-Nord	1996	2011	Ja
4-36	Wasserspielplatz Silberhöhe	1995/96	2011	Ja
5-06	Basketballplatz An der Feuerwache	1997	2012	Ja
3-07	Spielplatz Freiimfelde	1997	2012	Nein
5-09	Spielplatz Gustav-Schmidt-Platz, Dölau	1998	2013	Nein
4-08	Spielfläche Buchenweg	1998	2013	Nein
2-21	Spielplatz Uranusstraße, Trotha	1998	2013	Nein
3-04	Spielplatz Kreuzotterweg, Büschdorf	1998	2013	Nein

Tabelle 18 Spielplätze mit 1. Priorität nach Alter für Grunderneuerung

Nach dem Baujahr bzw. letzten Sanierungsjahr ergibt sich bei durchschnittlicher Lebensdauer der Spielplätze folgende **Prioritätenliste für Grunderneuerungen mit 2. Priorität**.

Nr.	2. Priorität: Spielplätze Abschreibungsjahr 2015-19: 29	Bau-/ Sanierungsjahr	Abschreibungsjahr	Fördergebiet
5-35	Spiel- und Volleyballplatz Unstrutstraße	vor 1990/2000	2015	Ja
4-32	Skate- und Bolzplatz Zeitzer Straße, Silberhöhe	1999/2000	2015	Ja
2-11	Spielplatz S-Bahn Wohnstadt Nord	1999/2000	2015	Nein
5-16	Bolzplatz Kolkturmring, Heide-Nord	2000	2015	Ja
4-01	Spielplatz An der Eigenen Scholle	2000	2015	Nein
4-34	Spielplatz Kirschberg, Wörmlitz	2000	2015	Nein
4-16	Spielplatz Karlsbader Straße, Wörmlitz	2000	2015	Nein
4-15	Bolzplatz Karlsruher Allee, Silberhöhe	2000	2015	Ja
1-07	Skateanlage Röpziger Straße	2000	2015	Ja
4-35	Spielplatz Olmützer Straße, Wörmlitz	2000	2015	Nein
5-37	Spielplatz Röntgenstraße	2000	2015	Nein
4-27	Spielplatz Südpromenade	2001	2016	Ja
4-28	Spiel- und Bolzplatz Thüringer Bahnhof	2001	2016	Ja
4-09	Streetballplatz Wendeschleife, Silberhöhe	2001	2016	Ja
4-14	Streetballplatz Karlsruher Allee, Silberhöhe	2001	2016	Ja
5-15	BMX-Bahn Heide-Nord	2001	2016	Ja
4-29	Spiel- und Beachvolleyballplatz Thüringer Bahnhof	2002	2017	Ja
3-05	Spielplatz Diemitz	2002	2017	Nein
3-09	Spielplatz Dautzsch	2003	2018	Nein
4-13	Spielplatz Ammendorf	2003	2018	Nein
2-10	Spielplatz Anger, Mötzlich	2003	2018	Nein
3-01	Spielplatz Grünzug Büschdorf	2003	2018	Nein
5-23	Spielpark und Skateanlage Weinbergwiesen	2003	2018	Ja
5-21	Lokspielplatz Heide-Süd	2003	2018	Ja
4-06	Spielplatz Elsteraue	2004	2019	Ja
5-20	Spielpunkte Grünes Dreieck, Heide-Süd	2004	2019	Ja
4-05	Spiel- und Bolzplatz Am Hohen Ufer, Beesen	2004	2019	Nein
4-04	Spielplatz Radewell	2004	2019	Nein
5-22	Wasserspielplatz Grünes Dreieck, Heide-Süd	2004	2019	Ja

Tabelle 19 Spielplätze mit 2. Priorität nach Alter für Grunderneuerung

Diese Spielplätze werden innerhalb der nächsten 5 Jahre älter als 15 Jahre, auch hier ist eine Einzelprüfung und -entscheidung für jeden Spielplatz erforderlich. Von den Spielplätzen liegen 16 (55 %) in Fördergebieten. Um **Fördermöglichkeiten zur Grunderneuerung** auszuschöpfen, kann mithilfe der Prioritätenliste eine Mittelanmeldung erfolgen. Ob in Gebieten mit Förderprogrammen tatsächlich eine (z.T. erneute) Förderung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ist die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Grunderneuerung gefallen, wird der Standort des Spielplatzes auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft und anschließend eine **Entwurfsplanung** für das Projekt erstellt. Dabei sollen Kinder und Jugendliche entsprechend der Zielgruppe in die Planung einbezogen werden. Aus der **Beteiligung** und den Analysen und Bewertungen und dem Zielkonzept der Spielflächenkonzeption wird abgeleitet, welches vergleichbare oder veränderte Spielangebot gebaut werden soll.

8.3 Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen

In den Spielräumen werden nachfolgende **Prioritäten für Neuanlage und Erweiterungen von Spielplätzen** gesetzt, um den Spielflächenbedarf abzudecken. Nach dem Bedarf werden als Ziel etwa 13.300 m² (ohne Spielrasen) an zusätzlichen Spielflächen geplant:

Prioritäten für zusätzliche Spielangebote	Spielräume (73)	Standortvorschläge für zusätzliche Spielplatzflächen	Nettospielfläche (m²)	Fördergebiet
Sehr hohe Priorität	*Altstadt*	Schülershof (Erweiterung) Spielpunkte: Fußgängerzonen, Plätze	300 300	Ja
	Paulusviertel	Umfeld Albrecht-Dürer-Schule o.a.	1.500	Nein
	Glaucha (auch für Südvorstadt)	Spielachse Steg; Spielpunkte Schwetschkestraße	2.000 300	Ja
	Ludwigsfeld/Torstr. (auch für Südvorstadt)	Röpziger Str. (Erweiterung)	1.000	Ja
	Lutherviertel (auch für Südvorstadt)	Lutherstr. (Erweiterung) oder Schwarzer Weg (KSB)	500	Ja
		ZS	*5.900*	
Hohe Priorität	*Stadtpark/ Medizinerviertel* (für Paulusviertel, Friedrichstr.-/Mühlwegviertel)	Rossplatz (Erweiterung)	500	Ja
	Giebichenstein	Riveufer (Erweiterung) oder Heinrich-Heine-Park (Erweiterung)	500	Nein
	Salineinsel (für gesamtstädtische Erholung, auch für Glaucha, *Ludwigsfeld/Torstr.)*	Pulverweiden oder Holzplatz	1.000	Ja
	Hufeisensee (Kanena, für gesamtstädtische Erholung)	Nordweststrand	1.000	Nein
	Kröllwitz	Kirchberg o.a.	300	Nein
	Gottfried-Keller-Siedlung	Küttener Weg	400	Nein
		ZS	*3.700*	
Weiterer Bedarf	*Bruckdorf*	Am Tagebau	200	Nein
	Büschdorf	Grünzug Büschdorf o. Reidenfeld), Spargelweg	500 500	Nein Nein
	Dautzsch	Am Großen Dautzsch	500	Nein
	Hufeisensee (Kanena, für gesamtstädtische Erholung*)*	Nordstrand, Südstrand	250 250	Nein Nein
	Dieselstr.	Kompottsiedlung (Nussweg)	200	Nein
	Heimstättensiedlung	Hermann-Kussek-Str.	200	Nein
	Lettin	Inselstr.	200	Nein
	Mötzlich	W.-Dolgner-Str. (Verlegung/Neubau)	100	Nein
	Rosengarten	Buchenweg (Erweiterung)	200	Nein
	Tornau	Dorfteich Zörbiger Straße	100	Nein
	Weinberg/Kreuzvorwerk	Kreuzvorwerk	500	Nein
		ZS	*3.700*	
Kein Bedarf	Übrige Spielräume	-	-	
		Flächenvorschläge gesamt	***13.300***	

Tabelle 20 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen

Mit der Prioritätensetzung kann ein bedarfsgerechtes, quantitativ und qualitativ hochwertiges Spielflächenangebot abgesichert werden. Die geplanten Nettospielplatzflächen berücksichtigen neben dem ermittelten Bedarf auch die konkrete Flächenverfügbarkeit. Dabei muss das Ziel von mindestens 4 m² Nettospielfläche pro Kind nicht in jedem einzelnen Spielraum erfüllt werden, wenn dieses durch ausgleichende Angebote in Nachbarquartieren

oder ergänzende Naturerfahrungsräume erreicht wird. Die Stadt sollte den **Schwerpunkt der öffentlichen Neubauinvestitionen** in den nächsten Jahren auf die **Spielräume mit sehr hoher und hoher Priorität** konzentrieren.

Da in der **Altstadt** selbst keine geeigneten Flächen für größere Spielplätze verfügbar sind, sollen neben der Grunderneuerung und Erweiterung des Spielplatzes Schülershof in der Altstadt als attraktives Angebot für die Besucher und Bewohner des Zentrums zusätzliche Spielpunkte in der Fußgängerzone oder auf Plätzen eingerichtet werden.

Das **Paulusviertel** ist der einzige Spielraum mit sehr hoher Priorität, der in keinem Fördergebiet liegt. Hier ist eine Fläche westlich bzw. nördlich der Albrecht-Dürer-Schule oder eine Alternativfläche zu prüfen, um mit einem konkreten Standortvorschlag private Gelder einwerben zu können. Durch den Rückbau des Trafo auf dem Paulusspielplatz kann eine städtische Fläche für ein zusätzliches Kleinkinderangebot gewonnen werden.

Am **Rossplatz** soll das Spielangebot für Paulusviertel, Friedrichstr.-/Mühlwegviertel erweitert werden (s. Kap. 8.2).

In **Glaucha** hat der Bau der Spielachsen Steg zentrale Bedeutung für die Versorgung des Stadtteils, auch für die benachbarte **Südvorstadt**. Dieses muss mangels Flächenverfügbarkeit durch zusätzliche Angebote in Nachbarquartieren mitversorgt werden.

Für den Stadtteil **Giebichenstein** ist eine Erweiterung des Angebotes am Riveufer oder im Heinrich-Heine-Park denkbar, alternativ kann auf der Bolzplatzfläche Friedenstraße (2-05) ein Spielplatz für 0-18 Jahre gebaut werden.

Bestehende oder zu schaffende Spielangebote auf Peißnitz, Ziegelwiese und Salineinsel, auf den Weinbergwiesen und am Hufeisensee haben **gesamtstädtische Bedeutung für die Naherholung**. Auf der südlichen **Salineinsel** ist die Neuanlage eines Spielplatzes angestrebt, um Besuchern der südlichen Aue und Nutzern der Hafenbahntrasse ein Spielangebot zu bieten. Davon profitiert nicht nur die Anwohnerschaft der dicht bebauten südlichen Stadtteile, sondern auch die Gesamtbevölkerung. Aufgrund der Hochwasserproblematik ist ein Standort im Bereich Hafenbahn/Aschehalde auf den Pulverweiden oder auf dem Holzplatz zu prüfen. Am **Hufeisensee** hat der geplante Nordweststrand aufgrund der Nähe zur inneren Stadt ein hohes Entwicklungspotenzial und bedarf mit hoher Priorität eines Spielangebotes. Der Nord- und Südstrand haben weiteren Bedarf.

In den **Spielräumen mit weiterem Bedarf** hat die **Sicherung der Spielplatzflächen Vorrang**. Die Schaffung zusätzlicher oder neuer Angebote in diesen Bereichen ist grundsätzlich wünschenswert, kann aber aufgrund der anstehenden Maßnahmen mit höherer Priorität kurzfristig nicht von der Stadt allein erbracht werden. Mit Hilfe privater Initiativen, für die seitens der Stadt nur in begrenztem Umfang, v.a. durch Beratung Hilfe möglich ist, kann die Erweiterung von Spielangeboten gelingen. Somit können Bürger und Elterninitiativen aktiv zur Verbesserung des Spielflächenangebotes beitragen.

In **Mötzlich** ist vorhandene der Spielplatz aufgrund der Lage am Teich aus Sicherheitsgründen problematisch und aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit nicht erweiterungsfähig. Daher wird einer Verlagerung an den Dorfanger Willy-Dolgner-Str. mit Flächenvergrößerung vorgeschlagen.

Bei der konkreten **Standortfindung** zu prüfen sind insbesondere die Verfügbarkeit der Grundstücke, die Erreichbarkeit, das Vorhandensein von Barrieren und die mögliche Bündelung mit Schulwegen. Danach folgt i.d.R. die Planung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.

8.4 Rückbau und Trägerwechsel öffentlicher Spielplätze

Im Stadtgebiet gibt es drei Spielplätze mit geringer Frequentierung und Spielwert (nur Sandfläche) und ungünstiger Lage. Diese werden teils missbräuchlich genutzt und zur Reduzierung des Pflegeaufwandes kurzfristig zum **Rückbau** vorgeschlagen, da es im Umfeld verfügbare Angebote gibt, als Nachnutzung ist Scherrasen oder Gehölzpflanzung vorgesehen:

- Spielplatz Telemannstraße (5-34, Neustadt): Spielangebote im Südpark nutzbar
- Spielplatz Böllberger Weg (4-33, Südstadt): Spielangebote in der Südstadt nutzbar
- Spielpunkt Wallstraße (1-03, Nördliche Innenstadt): Spielpunkt am Kirchtor nutzbar

Ein **Trägerwechsel** eines Spielplatzes zu einer Wohnungsgesellschaft kann in Einzelfällen erfolgen, soweit das Spielangebot und die Zugänglichkeit verbindlich abgesichert werden.

- Spielplatz Reusenweg (5-17, Heide-Nord): liegt in einem Innenhof und wird daher vorrangig von den Mietern genutzt. Als öffentliche Angebote sind zwei weitere städtische Spielplätze in der Nähe vorhanden. Hier wäre daher eine Übertragung an die Wohnungsgesellschaft denkbar.
- Weitere Spielplätze können bei Interesse von Wohnungsgesellschaften geprüft werden.

8.5 Finanzierungsrahmen

8.5.1 Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungskosten für den laufenden Substanzerhalt der Spielplätze sind in den Ergebnishaushalt einzustellen, die Ersatzbaukosten für abgeschriebene Spielplätze, die Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen in den Finanzhaushalt.

Die **Unterhaltungskosten** beinhalten die Pflege der Spielflächen sowie Wartung, Reparatur und Ersatz von defekten Spielgeräten und Ausstattungen (Alterung, Verschleiß, Beseitigung von Vandalismusschäden). Zusätzlich sind die Kosten für Sandwechsel und die Pflege der Spielrasenflächen zu berücksichtigen. Die bereits heute erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der städtischen Spielplätze, um das **jetzige Spielflächenangebot** aufrecht zu erhalten, betragen mindestens **250.000 € pro Jahr**:

Unterhaltungsbedarf	**Kostenansatz (€/m² x Jahr)**	**Fläche (m²)**	**Kosten (€)**
Unterhaltungsmaßnahmen für bauliche Nettospielfläche (ohne Sandwechsel u. Spielrasenflächen)	1,62	94.319	152.797
Sandwechsel Spielsand (Tausch 1 x pro Jahr)	7,50	*davon 2.547*	19.103
Sandwechsel Gerätesandspielfläche Fallschutzsand (Tausch alle 2 Jahre)	3,75	*davon 14.608*	54.780
Spielrasenpflege	0,42	58.220	24.452
Gesamt	**1,65**	**152.539**	**251.132**
Durchschnittskosten für Unterhaltung pro m²			***1,65***

Tabelle 21 Unterhaltungskostenbedarf für die städtischen Spielplätze (Kostenansatz: FB Umwelt, Abt. Stadtgrün)

Um ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot vorzuhalten, sind zudem der Neubau und Erweiterung der Spielplatzflächen erforderlich. Bei einem möglichen Flächenzuwachs von etwa 13.300 m² ist ein notwendiger Kostenaufwuchs bei durchschnittlich 1,65 €/m² (Erfahrungswert Abt. Stadtgrün) von ca. 22.000 € (+ 8,5 %) zu erwarten. Für den **langfristigen Unterhaltungskostenbedarf** sollten daher mindestens **270.000 €** als Planungsgröße angesetzt werden. Durch Flächenoptimierungen, z.B. die Zusammenlegung kleinerer Spielplätze zu größeren Einheiten, können sich Einsparungen durch verringerte Pflegekosten ergeben. Öffentliche Toiletten z.B. an Wasserspielplätzen müssten zusätzlich berücksichtigt werden.

Im Jahr 2013 stehen 74.000 € für die Unterhaltung im städtischen Haushalt zur Verfügung, d.h. der ermittelte jetzige Unterhaltungsbedarf ist nur zu 30 % haushalterisch abgedeckt. Aufgrund langjähriger Unterfinanzierung ist ein Investitionsrückstand aufgelaufen, für dessen teilweisen Abbau 2013 eine einmalige Summe von 300.000 € zur Verfügung steht. 7 durch das Hochwasser im Juni 2013 betroffene Spielplätze können hergerichtet werden, soweit die angemeldeten Fluthilfemittel dafür zur Verfügung stehen. Für 2014 sind 195.000 € für den Haushalt angemeldet, das entspricht 78 % der rechnerisch benötigten Unterhaltungsmittel.

Die Sicherheit der Spielplätze wird durch den Fachbereich Umwelt, Abt. Stadtgrün abgesichert. Die möglichen Folgen fehlender Unterhaltungsmittel sind offensichtlich: unregelmäßiger Sandwechsel, vorübergehende Sperrungen von Spielplatzbereichen, weil Reparaturaufträge nicht zeitnah ausgelöst werden können, ersatzloser Rückbau von einzelnen Spielgeräten mit der Folge einer sinkenden Attraktivität des Spielangebotes bis zur kompletten Beräumung eines Spielplatzes ohne kurzfristiges Ersatzangebot.

Nach durchschnittlich 15 Jahren sind in Abhängigkeit von Alterung, Nutzungsintensität und pfleglichem Gebrauch i.d.R. Ersatzinvestitionen für einen Spielplatz erforderlich. Daher ist nach der Bewertungsrichtlinie der Stadt Halle eine 15-jährige Abschreibungsfrist vorgesehen, um entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, soweit und sobald der in Rede stehende Spielplatz der Erneuerung bedarf. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Spielplatz unabhängig vom Zeitablauf der 15 Jahre tatsächlich grundhaft erneuert werden muss oder ob bestimmte Reparatur- und Ersatzmaßnahmen ausreichen. Ist ein Erhalt des Spielplatzes aufgrund des starken Verschleißes und hoher Reparaturanfälligkeit nicht mehr möglich, ist eine grundhafte Erneuerung erforderlich, dessen Kosten mit dem Neubau eines Spielplatzes gleichkommen. Daher können diese Ersatzinvestitionen nicht mehr über den Unterhaltungskostenhaushalt abgedeckt werden. Hinzu kommen die Kosten für den Neubau von zusätzlichen Spielplätzen, um den Spielflächenbedarf mit neuen Angeboten abzudecken.

8.5.2 Investitionskosten

Die **aktuellen Investitionsplanungen 2014-2019** umfassen Gesamtkosten einschließlich Fördermitteln von etwa **1,8 Mio. €**. Davon entfallen auf den Neubau 0,35 Mio. € (20 %) und auf die Grunderneuerungen einschließlich Erweiterungen (+2.300 m²) 1,4 Mio. € (80 %). Um eine bedarfsgerechte Versorgung abzusichern, beträgt der **Investitionsbedarf für weitere notwendige Spielplatzflächen** geschätzt **0,9 Mio. €** (ohne Fördermittel).

Die **Gesamtkosten für aktuelle Investitionsplanungen und weitere zusätzliche Spielplatzflächen betragen 2,7 Mio. €** (1,8 Mio. € + 0,9 Mio. €). Dazu kommen die **Gesamtkosten für anstehende Grunderneuerungen 2014-2018 von 4,1 Mio. €** (2,1 Mio. € mit 1. Priorität und 2 Mio. € mit 2. Priorität). Der rechnerisch ermittelte **Investitionskostenbedarf für alle anstehenden Investitionen im Zeitraum 2014-2019** beträgt somit **6,8 Mio. €**.

Der **Investitionskostenbedarf** für Grunderneuerung, Erweiterung und Neubau von Spielplatzflächen für den Zeitraum 2014-2019 lässt sich im Einzelnen wie nachfolgend in Tab. 22 aufgeführt bemessen. Investitionskosten für öffentliche Toiletten an (Wasser-)Spielplätzen wären zusätzlich zu berücksichtigen.

Liegen aufgrund des Planungsstandes noch keine genaueren Kostenschätzungen vor, wird pauschal nach Erfahrungswerten als **Kostenansatz 100 €/m² Spielplatzfläche** (ohne Spielrasen) gerechnet. Diese Summe wird z.B. auch bei der Ablösung notwendiger Spielplätze in der Stadt Berlin für Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder angesetzt (AV Notwendige Kinderspielplätze vom 16.01.2007 zur BauOBln). In 2013 begonnene Projekte werden als abgeschlossen betrachtet und für 2014 nicht mitgerechnet.

Nach der **kommunalen Eröffnungsbilanz 01.01.2012** der Stadt Halle beträgt der Ausgangswert der Spielplätze (117 Spielplätze FB Umwelt, Abt. Stadtgrün) einschließlich Grund und Boden 7,9 Mio. €. Davon sind bereits (Abschreibungszeitraum 15 Jahre) 4,5 Mio. € abgeschrieben, so dass ein **Restbuchwert von 3,5 Mio. €** verbleibt.

Um den durchschnittlichen jährlichen Investitionskostenbedarf zur Grunderneuerung der Spielplätze zu ermitteln, sind nicht die Buchwerte maßgeblich, sondern die aktuellen Herstellungskosten der Spielplätze in Höhe von etwa 9,4 Mio. € (152.539 m² Nettospielfläche abzüglich 94.319 m² Spielrasen * 100 €/m² = 9.431.000 €). Das ergibt bei einer pauschalisierten Lebensdauer der Spielplätze von 15 Jahren einen **durchschnittlichen jährlichen Investitionsbedarf für Grunderneuerungen von etwa 630.000 €** (s. Tab. 23).

Investitionskostenbedarf mittelfristige Planung 2014-2019		**Netto-spiel-fläche (m²)**	**Nettospiel-fläche ohne Spiel-rasen (m²)**	**Kos-tenan-satz (€/m²)**	**Kosten (€)**
Aktuelle Investitionsplanungen 2014-2018 für Spielplätze (angemeldete Städtebaufördermittel)					
• *Spielachse Steg*	Neubau		*2.000*		*348.000*
• *Spielplatz Lutherviertel* (1. Priorität)	Grunderneuerung/ Erweiterung		*650* *500*		*162.000*
• *Spielplatz Röpziger Straße* (2. Priorität)	Grunderneuerung/ Erweiterung		*1.400* *1.000*		*120.000*
• *Skateplatz Rossplatz* (1. Priorität)	Grunderneuerung/ Erweiterung		*800* *500*		*120.000*
• *Spielplatz Schülershof* (1. Priorität)	Grunderneuerung/ Erweiterung		*200* *300*		*335.000*
• *Spiel- und Bolzplatz Unstrutstr.* (2. Priorität)	Grunderneuerung		*1.000*		*201.000*
• *Spielplatz Am Kleinen Teich* (1. Priorität)	Grunderneuerung		*1.000*		*276.000*
• *Spielplatz Am Kinderdorf* (1. Priorität)	Grunderneuerung		*1.000*		*201.000*
Kosten für aktuelle Investitionsplanungen		15.525	10.350		**1.763.000**
Bedarf für Grunderneuerung 2014-2019					
• *Spielplätze mit 1. Priorität (41-5 = 36) (älter 15 Jahre, Investitionsrückstand)*		39.077	20.757	100	2.075.700
○ *davon in Fördergebieten (16)* ○ *davon nicht in Fördergebieten (20)*		*21.650* *17.427*	*12.188* *8.569*	*100* *100*	*1.218.800* *856.900*
• *Spielplätze mit 2. Priorität (29-2 = 27) (älter 10 Jahre, Investitionsbedarf bis 2018)*		36.784	20.515	100	2.051.500
○ *davon in Fördergebieten (14)* ○ *davon nicht in Fördergebieten (13)*		*24.053* *12.731*	*15.796* *4.719*	*100* *100*	*1.579.600* *471.900*
Kosten für Grunderneuerung		75.861	41.272	100	**4.127.200**
Bedarf für zusätzliche Spielplatzflächen					
• *mit sehr hoher Priorität (3)*		3.150	2.100	100	210.000
○ *davon in Fördergebieten (2)* ○ *davon nicht in Fördergebieten (1)*			*600* *1.500*	*100* *100*	*60.000* *150.000*
• *mit hoher Priorität (5)*		4.800	3.200	100	320.000
○ *davon in Fördergebieten (1)* ○ *davon nicht in Fördergebieten (4)*			*1.000* *2.200*	*100* *100*	*110.000* *220.000*
• *weiterer Bedarf (13)*		5.550	3.700	100	370.000
○ *davon in Fördergebieten (0)* ○ *davon nicht in Fördergebieten (13)*			*0* *3.700*	*100* *100*	*0* *370.000*
Kosten für weitere zusätzliche Spielplatzflächen		13.500	9.000	100	**900.000**
Investitionskostenbedarf insgesamt		104.886	60.622		**6.790.200**

Tabelle 22 Investitionskostenbedarf für die städtischen Spielplätze 2014-2019

Das entspräche bei derzeit 120 Spielplätzen der notwendigen **Erneuerung von etwa 8 Spielplätzen pro Jahr bei einer Summe von 78.750 € pro Spielplatz**. Bei einer mittelfristigen Haushaltsplanung wären das 3,15 Mio. € in 5 Jahren. Stehen weniger Mittel zur Verfügung, ist ein regelmäßiges Erneuern der Spielplätze nicht gesichert mit der möglichen Folge von erhöhten Unterhaltungskosten (zunehmender Verschleiß bewirkt höhere Wartungsanfälligkeit) oder dem Absinken des Angebotes durch ersatzlosen Rückbau von Spielgeräten.

Der bereits **aufgelaufene Investitionsrückstand** beträgt für das Haushaltsjahr 2014 bei 41 Spielplätzen, die dann 15 Jahre oder älter sind, **2,4 Mio. €**. Für die **mittelfristige Planung 2014-2019** wird ein Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung einschließlich Erweiterungen und zusätzliche Spielplatzflächen von **6,8 Mio. €** errechnet.

Investitionskostenbedarf	**Jahre**	**Anzahl Spielplätze**	**Nettospielfläche ohne Spielrasen (m²)**	**Zeitraum**	**Gesamtsamtsumme (Mio. €)**	**Jährliche Durchschnittskosten (Mio. €)**
Durchschnittlicher Bedarf für Grunderneuerungen	*pauschal*		*94.319*	*15*	*9,4*	*0,63*
Aufgelaufener Investitionsrückstand	*bis 2014*	*41*	*24.013*	*>=15*	*2,4*	-
Aktuelle Investitionsplanung	2014-2018	*8*	*10.350*	5	1,8	0,36
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. Priorität (Abschreibung bis 2014)	2014-2019	44	*31.107*	5	3,8	0,77
+ Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen		21	*9.000*		0,9 **4,7**	0,18 **0,95**
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität (Abschreibung bis 2019)	2014-2019	71	*51.622*	5	5,9	1,18
+ Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen		21	*9.000*		0,9 **6,8**	0,18 **1,36**
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität und weiterer Bedarf (Abschreibung bis 2024)	2014-2024	93	*71.132*	10	7,8	0,78
+ Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen		21	*9.000*		0,9 **8,7**	0,09 **0,87**
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität und weiterer Bedarf (Abschreibung bis 2029)	2014-2029	117	*98.501*	15	10,6	0,71
+ Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen		21	*9.000*		0,9 **11,5**	0,06 **0,77**

Tabelle 23 Jährlicher Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung, Erweiterungen und Neubau

Um die erforderlichen Investitionen für Grunderneuerungen mit Erweiterungen und Neubau abzusichern, wären jährliche Haushaltsmittel in folgender Höhe erforderlich (s. Tab. 23):

- Abbau innerhalb von 5 Jahren nur 1. Priorität: jährlich 0,95 Mio. €
- Abbau innerhalb von 5 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 1,36 Mio. €
- Abbau innerhalb von 10 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 0,87 Mio. €
- Abbau innerhalb von 15 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 0,77 Mio. €

Damit wird deutlich, dass **als Mindestsumme für Gesamtinvestitionen 770.000 € pro Jahr** benötigt werden, um innerhalb von 15 Jahren den Investitionsrückstand und die größten Angebotsdefizite abzubauen. Das Ziel kann eher erreicht werden bei entsprechend höheren Investitionen.

Die Inanspruchnahme von **Fördermitteln** ist nur für bestimmte Stadtviertel und auch nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Ersatzbaukosten für bestehende Spielplätze können in Einzelfällen mithilfe von Fördergeldern finanziert werden, wenn eine grundhafte Neugestaltung mit höherem Spielwert entsteht. Daher wird mit hoher Priorität dort in Spielplätze investiert, wo Fördermittel genutzt werden können. Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Spielplätze mit sehr hoher und hoher Priorität kann so abgedeckt werden. Solange Fördermöglichkeiten bestehen, sollten die Möglichkeiten zur Reduzierung nicht förderfähiger Kosten ausgeschöpft werden, um den städtischen Eigenmittelanteil so gering wie möglich zu halten.

Sind in bestimmten Stadtvierteln keine Fördermittel verfügbar, muss die Investition mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Dieses trifft insbesondere die Spielplätze im Paulusviertel (sehr hohe Priorität), Giebichenstein und Kröllwitz (hohe Priorität) zu.

Die Spielplätze Büschdorf (Spargelweg) und Dautzsch (beide weiterer Bedarf) sollen im Rahmen von Erschließungsverträgen von den Bauträgern errichtet werden. Alle anderen Spielplätze mit weiterem Bedarf liegen nicht in Fördergebieten und müssten daher von der Stadt allein finanziert werden.

Der aufgezeigte Investitionsbedarf macht deutlich, dass zur Sicherung einer bedarfsgerechten Spielflächenversorgung eine deutliche Steigerung der Investitionen für Spielplätze geboten ist. Um dieses Ziel möglichst zeitnah zu erreichen, kommt einer zusätzlichen Unterstützung der Stadt durch Spenden und Sponsoring eine hohe Bedeutung zu.

Bei den Kosten unberücksichtigt ist die Sicherung von Grund und Boden für die Spielplätze. Neben der **Grundstückssicherung** für die bestehenden Spielplätze sind für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über das Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abzusichern.

8.6 Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement

8.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Familienfreundlichkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben in einer Kommune, welche angesichts des demografischen Wandels die Kinder und ihre Familien braucht. Kommunale Planung muss mehr denn je berücksichtigen, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit für die Kommunen ein wichtiger Standortfaktor sind. Unternehmen orientieren sich hinsichtlich ihrer Standortentscheidungen immer mehr an sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Kinderfreundlichkeit ist dabei untrennbar verbunden mit einem vielfältigen und ernst gemeinten Grad an Partizipation.

Die Kinder und Jugendlichen sollen in die Planung von neuen Spielangeboten frühzeitig eingebunden werden. Diese sind als die künftigen Nutzer die wahren Experten und sollen ihre Interessen bestmöglich in den Angeboten wiederfinden. Insbesondere der Kinder- und Jugendrat als auch im jeweiligen Planungsgebiet vorhandene Kita-, Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen dabei rechtzeitig involviert werden, um die Planung im Sinne der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Dabei wird die konkrete Mitwirkung an allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen als Ausdruck eines modernen kommunikativen Planungsansatzes gesehen. Nicht außer Acht zu lassen ist der Aspekt der damit verbundenen politischen Sozialisationsprozesse, der Vorbereitung auf das politische Erwachsenenleben und der zukünftigen Rolle als Bürger dieser Stadt in einer erweiterten Zivilgesellschaft (vgl. www.kinderpolitik.de). Für die Kinder- und Jugendbeteiligung müssen adäquat Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und eine schnelle Projektumsetzung gesichert sein.

8.6.2 Bürgerengagement

Im Sinne einer zukunftsfähigen und lebendigen Metropole ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen maßgebend. Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen entscheiden mehr denn je über die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Ausreichend Spielplätze, Spielräume bzw. Spielangebote für alle Altersgruppen sind dabei Ausdruck für das Engagement der jeweiligen Kommune und ihrer Bürger für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt.

Nicht auf jedem Spielplatz können städtische Mitarbeiter ständig präsent sein. Daher ist die Stadt auf Mithilfe und Engagement von Bürgern angewiesen. Ein mittlerweile bedeutsames Patenprojekt der Stadt Halle (Saale) ist das Projekt der **Spielplatzpaten**, welches seit Juli 2010 besteht und damals nach gut 2jähriger Vorbereitung (federführend durch den FB Bildung und die AG Spielplätze) gestartet ist.

Nr.	Spielplatz	Nr. Pate	Pate
5-27	Baschkirischer Spielplatz	1.	Freunde Baschkortostans e.V.
2-16	Steinzeitspielplatz Landesmuseum	2.	Bürgerinitiative Mühlwegviertel
5-38	Drachennest, Neustadt	3.	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
5-39	Eigene Scholle, Dölau	4.	Elterninitiative "Eigene Scholle"
4-32	Skateplatz Zeitzer Straße, Silberhöhe	5.	DKSB BV Halle (Saale) e.V. / Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale)
4-24	Leuchtturm am Tallin	6.	Privatperson
5-25	Spielpunkt Neustädter Passage	7.	Initiative Kommunale Energie und Straßenbeleuchtung
5-24	Bolz- und Spielplatz Heideklause	8.	
4-28 4-29	Thüringer Bahnhof (nördlich) Thüringer Bahnhof (südlich)	9.	Jakustik Motor e.V.
-	Hildesheimer Straße "Hilli"	10.	HWG
5-14	Heideringpassage	11.	
5-35	Spiel- und Volleyballplatz Unstrutstraße	12.	CVJM Halle e.V.
2-08	Kleiner Galgenberg	13.	Privatperson
4-36	Wasserspielplatz Silberhöhe	14.	Privatperson
4-02	Zentrum Silberhöhe	15.	
1-04	Johannesspielplatz	16.	Privatpersonen
4-15	Bolzplatz Karlsruher Allee	17.	Bürgerinitiative Silberhöhe e.V.
4-10	Bolzplatz Anhalter Platz	18.	
4-30	Alte Heerstraße, Silberhöhe	19.	Privatperson
1-06	Kefersteinstraße, Glaucha	20.	Privatperson
5-28	Spielplatz und Kletterwald Peißnitz	21.	Round Table 212 Halle (Saale)
4-21	Spielplatz Ouluer Straße, Südstadt	22.	Privatperson
1-14	Spielplatz Preßlersberg	23.	CDU Ortsverband Süd

Tabelle 24 Spielplatzpaten

Die Koordinierung übernahm 2010 der Bereich Sozialplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich II (Stadtentwicklung und Umwelt) und der AG Spielplätze. Seit dem Sommer 2013 obliegt die Koordinierung dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, der in enger Kooperation mit den einzelnen Fachbereichen Ansprechpartner für die steigende Anzahl an Spielplatzpaten ist. Mit dem Stand 30.06.2013 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 19 Paten für insgesamt 23 Spielplätze (1 Spielplatz wird vom Paten HWG selbst betrieben) sowie 2 offene Anfragen für zukünftige Patenschaften. Patenschaften wurden dabei übernom-

men von Privatpersonen, Bürger- bzw. Elterninitiativen, Vereinen, Parteien, Unternehmen und Jugendeinrichtungen. Beim ersten Jahrestreffen der Spielplatzpaten kam es zu einem Austausch zwischen den Paten, neuen Interessierten und der Stadt, die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Spielplatzpaten unterstützen die Stadt maßgeblich und übernehmen dabei ehrenamtlich folgende Aufgaben:

- regelmäßiges Besuchen des Spielplatzes,
- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Anregung und Anleitung zum Spielen,
- Lösen von Problemen, wie zum Beispiel Streitigkeiten, Verunreinigungen und kleinen Beschädigungen,
- Melden von Defekten an Spielgeräten gegenüber der Verwaltung, damit sie umgehend repariert werden können,
- Organisation und Durchführung von Spielfesten und Spielaktionen.

Congrav new sports e.V. betreut im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit der Stadt den Skatepark Rollmops in der Neustadt, hier geht das Engagement über eine Patenschaft hinaus und soll ggf. auf weitere Skateanlagen ausgedehnt werden.

Um stadtweit ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot zeitnah zu erreichen, ist die Einbeziehung von Bürgerengagement erwünscht und unverzichtbar. Über Spenden, Eigenleistung der Bürger bei Bau und Pflege und ggf. Sponsoring kann ein besseres Angebot für die Kinder geschaffen werden (z.B. Einbeziehung in Freiwilligentag). Insbesondere in den Außenstadtteilen ohne Fördermöglichkeiten ist ohne private Unterstützung eine kurzfristige Verbesserung kaum leistbar. Außerdem kann die Einbeziehung der Bürger einen Beitrag zu mehr Identität mit den Angeboten und gegen Vandalismus leisten. Durch das Engagement der Bürger für „ihre“ Spielplätze kann eine weitere Verringerung der Unterhaltungskosten, die den städtischen Haushalt belasten, erreicht werden.

8.6.3 Internet/Öffentlichkeitsarbeit

Wichtiges Anliegen der Stadt ist es, das Spielplatzangebot bekannt und leicht auffindbar zu machen, damit die zahlreichen Spielplätze und deren unterschiedliche Spielmöglichkeiten gut angenommen werden, daher kommt der Nutzung des Internets eine hohe Bedeutung zu.

Auf www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze/ gibt es eine eigene Seite zu den Spielplätzen in Halle. Dort kann eine vollständige Übersicht der städtischen Spielplätze und deren Ausstattung abgerufen werden. Von der Plattform bestehen Links zum Kinder- und Jugendrat, zu deren Spielplatztests (Spielplatzdetektive), zum Thema Spielplatzpatenschaft, zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen und Spielplätze und zu Kontaktstellen, um Schäden auf Spielplätzen zu melden.

Spielplatz-Steckbriefe der städtischen Spielplätze mit Beschreibung und Lage auf digitalem Stadtplan bzw. Luftbild sollen das Auffinden erleichtern und werden schrittweise ergänzt. Hier sind auch die Urteile der Spielplatztester, Hinweise, ob Spielplatzpaten gewünscht oder schon vorhanden sind und Ansprechpartner mit Kontaktinformationen zu finden.

Eine weitere Möglichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Kinderstadtpläne über Spielmöglichkeiten im jeweiligen Wohnumfeld, mit denen das Spielflächenangebot bekannter gemacht werden kann. Wird ein Kinderstadtplan mit Kindern und Jugendlichen gestaltet, gibt das Ergebnis die Sicht der jungen Menschen auf ihre Umgebung und ihr Interesse für bestimmte Einrichtungen und Orte wieder. Herausgeber eines Kinderstadtplans können die jungen Menschen selbst, Kindergärten, Vereine, Schulen, der Fachbereich Bildung oder andere Einrichtungen sein. Auch hier spielen entsprechende Haushaltsmittel eine nicht unerhebliche Rolle, die adäquat eingeplant werden müssten.